

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 29.06.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Ablér,
 Ort: Komma
 20gr290606

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Ablér	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Lettenbichler

Stimmberechtigte Personen:

Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung von GR Raunegger
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Josef Erb	FWL	in Vertretung von GR Wiechenthaler
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr Richard Götz	Grüne	in Vertretung für GR Evelyn Huber

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ
Herr DI Helmuth Müller	

Schriftführer/-in:

Frau Martina Stöckl

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	entschuldigt
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	entschuldigt

Stadtamt:

Frau DI Carola Schatz		entschuldigt
-----------------------	--	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
- 2.1. Antrag Nachbesetzung Seniorenrat
- 2.2. Antrag Änderung stimmberechtigte Mitglieder im Raumordnungsausschuss sowie Vertrauensperson im Schulausschuss
- 2.3. Antrag Änderung stimmberechtigte Mitglieder im Wirtschafts- und Regionalausschuss
3. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 3.1. Antrag - Leasingankauf Feuerwehrkommandofahrzeug
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Flächenwidmung Wohngebiet Strasserfeld Rupert Hagleitner Straße
- 4.2. Antrag Flächenwidmung Wohngebiet Hechergründe Albrechtice Straße
- 4.3. Antrag Widmung Sonderfläche Hofstelle Dalln Wildschönauer Straße
- 4.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Strasser, Rupert Hagleitner Straße
- 4.5. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hechergründe 4 Albrechtice Straße
- 4.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Felbermayr
- 4.7. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan WBG-Bosin Josef und Georg Rainer-Straße
- 4.8. Antrag Ergänzender Bebauungsplan WBG-Bosin Peter Stöckl-Straße
- 4.9. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan Fohringer Weiler Haus
- 4.10. Antrag der Anrainer Michael-Unterguggenberger-Straße - Einspruch Bebauungsplan Scheibergründe
- 4.11. Antrag Ing. Weigand-Berger Angelika - Einspruch Bebauungsplan Fischergründe
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 5.1. Antrag Lehrlingsförderung NEU ab 01.01.2007
- 5.2. Antrag Lehrlingsförderungsrichtlinien Übergangslösung - 01.08.05-31.07.06 Verlängerung bis 31.12.06
- 5.3. Antrag Beschluss der vorliegenden Schenkungs- u. Kaufverträge mit ASFINAG - Nordtangente
- 5.4. Antrag Stadtgemeinde Wörgl u Gemeinde Kirchbichl - Gem. Anschaffung RLF-T 2000 für FFW Bruckhäusl, Rüstlöschfahrzeug für Tunnel mit Seilwinde

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 6.1. Antrag - Regiobus Wörgl Erhöhung Jahreskarten und Einführung eines 2 Stunden Taktes an Sonn- und Feiertagen ganzjährig
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 7.1. Antrag - Einführung eines Entgeltes für Kindergarten-Nachmittagsbetreuung und Änderung Kindergartenordnung
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 8.1. Antrag auf Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens u. Spende eines Fahnnagels
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 9.1. Antrag Energie-Förderungspaket der Stadt
- 9.2. Antrag Müllabfuhrordnung
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 10.1. Antrag Verkehrsregelung an der neu errichteten Buszufahrt zur Haltestelle Wave und den Busparkflächen
- 10.2. Antrag Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Sr. Bibiana Blaickner-Straße - Vorrangregelung durch das Verkehrszeichen "Stop" gemäß § 52/24 vor der Wolkensteinstraße
- 10.3. Antrag Geh- und Radweg Verbindung Vogelweiderstraße - über Schulzentrum zur B 171 - Wolkensteinstraße - Sr. Bibiana Blaickner-Straße
- 10.4. Antrag Aufstellung des Verkehrszeichens "Stop" auf der Albrechticestraße vor der Brixental Bundesstraße (B 170)
- 10.5. Antrag Einräumung Dienstbarkeit Kabelverlegung Wörgler Boden in die Brixentaler Straße
- 10.6. Antrag Josef Speckbacher-Straße, Bereich vor der Hypo Bank (letzte Parkfläche vor der Telefonzelle), Installierung eines Behindertenparkplatzes gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5, Ziffer h. (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte)
- 10.7. Antrag Anpassung Kurzparkzonenverordnungen
- 10.8. Antrag Neuverordnung Tempo 30 km/h im Gemeindegebiet mit Ausnahmen
11. Bericht Untersuchungsausschuss Notarztvergabe
12. Antrag Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Wörgler Pflichtschulen
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.1. Bericht des Vorsitzenden Einladung zur Fahrt nach Kempten mit LR Lindenberger
- 13.2. Anfrage Wörgler Grüne Liste GZW Zuschuss der Stadtgemeinde
- 13.3. Anfrage Wörgler Grüne Liste Finanzierung und Beschlussfassung Bildungsprojekt Meilensteine
- 13.4. Anfrage Wörgler Grüne Liste Umbenennung Wörgler Bahnhof in Hauptbahnhof
- 13.5. Anfrage Wörgler Grüne Liste Hecke bei KiGa Mitterhoferweg
- 13.6. Anfrage Wörgler Grüne Liste Termin öff. Gemeindeversammlung
- 13.7. Anfrage Wörgler Grüne Liste Fest der Begegnung

- 13.8. Anfrage Wörgler Grüne Liste Messstelle
- 13.9. Anfrage Wörgler Grüne Liste Behindertentauglichkeit des Wave
- 13.10. Anfrage FWL Regelung Einbahnverkehr in der J. Speckbacher-Straße
- 13.11. Anfrage FWL Zebrastreifen KR Martin Pichler-Straße im Bereich Generali
- 13.12. Anfrage FWL Antragsstellung in den Ausschüssen
- 13.13. Anfrage FWL Zusammenstellung der Delegation für die Reise nach Usak
- 13.14. Anfrage GR Treichl Heizen im Sommer
- 13.15. Antrag UFW Reaktivierung der alten Wanderwege auf die Möslalm
- 13.16. Anfrage GR DI Müller Termin E5 Gemeinden
- 13.17. Anfrage Liste Helga Petzer Gestaltung Bereich Unterguggenberger-Denkmal
- 13.18. Anfrage FWL Betreuung der Grünanlagen
- 13.19. Anfrage UFW Wanderwege
- 13.20. Bericht Ing. Günther Umbenennung Brixental-Straße
- 13.21. Einladung zur Feier mit der Delegation aus Albrechtice - Schüleraustausch

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

GR Pertl beantragt die Aufnahme des Punktes Bericht Untersuchungsausschuss Notarztvergabe (TO-Pkt. 11).

GR Dander beantragt die Aufnahme des Punktes Antrag Nachmittagsbetreuung (TO-Pkt. 12).

Vzbgm. Steiner beantragt die Aufnahme des Punktes Antrag Änderung der stimmberechtigten Personen im RO- sowie Schulausschuss (TO-Pkt. 2.2).

Diskussion:

Die Mitglieder beschließen einstimmig die Aufnahme der oa Pkt. auf die Tagesordnung.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 19. GR-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2.1. Antrag Nachbesetzung Seniorenrat

Sachverhalt:

Durch das Ableben von Herrn Willi Schediwey wurde der Sitz des UFW im Seniorenrat frei. Seitens des UFW wird nun in Absprache mit der Bürgermeisterliste Arno Abler vorgeschlagen, Frau Erika Eder (ehemalige Pflegedienstleiterin im SH) als neues Mitglied in den Seniorenrat zu nominieren.

Keine Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Frau Erika Eder zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Frau Erika Eder zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Änderung stimmberechtigte Mitglieder im Raumordnungsausschuss sowie Vertrauensperson im Schulausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Bürgermeisterfraktion wird mitgeteilt, dass Frau Vzbgm Steiner als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Raumordnungsausschuss ausscheidet und an ihrer Stelle Herr Dr. Andreas Widschwenter als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss entsandt wird.

Weiters scheidet VP Osl aus dem Schulausschuss aus, an seiner Stelle wird Herr Dipl.Vw. Sebastian Mitterer als Vertrauensperson im Schulausschuss nominiert.

Keine Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Andreas Widschwenter als stimmberechtigtes Mitglied für den Raumordnungsausschuss zu nominieren und nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dipl.Vw. Sebastian Mitterer in den Schulausschuss als Vertrauensperson entsandt wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Andreas Widschwenter als stimmberechtigtes Mitglied für den Raumordnungsausschusses zu nominieren und nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dipl.Vw. Sebastian Mitterer in den Schulausschuss als Vertrauensperson entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Änderung stimmberechtigte Mitglieder im Wirtschafts- und Regionalausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion werden folgende Änderungen hinsichtlich der Ausschussbesetzungen bekannt gegeben.

Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft:

GR-Ersatzmitglied Peter Saringer scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus, dafür wird GR-Ersatzmitglied Christian Pumpfer als stimmberechtigtes Mitglied nominiert. Vzbgm Wechner wird als Ersatzmitglied und VP entsandt.

Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

GR-Ersatzmitglied Peter Saringer scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus, dafür wird GR-Ersatzmitglied Christian Pumpfer als stimmberechtigtes Mitglied nominiert.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Pumpfer als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft sowie in den Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung zu nominieren.

Die weiteren Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Pumpfer als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft sowie in den Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung zu nominieren.

Die weiteren Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

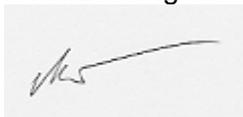
3. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt**3.1. Antrag - Leasingankauf Feuerwehrkommandofahrzeug****Sachverhalt:**

Das Kommandofahrzeug der FFW Wörgl wurde beim Hochwassereinsatz 2005 stark in Anspruch genommen und ist reparaturbedürftig. Die Reparaturkosten würden € 14.000,- betragen, wobei das Fahrzeug bereits 18 Jahre alt ist und mit einem Totalausfall trotz Reparatur jederzeit gerechnet werden muss.

Die Neukaufkosten betragen ca. € 80.000,- incl. MwSt. Davon werden vom Land Tirol € 8.000,- und aus der Kameradschaftskasse der FFW Wörgl € 18.000,- beigesteuert. Rechnet man jetzt die bereits genehmigten und auf jeden Fall zu tragenden Reparaturkosten in der Höhe von € 14.000,- an, würde sich ein Neukauf auf ca. € 40.000,- belaufen. Mit diesem Neukauf würde man sicher die nächsten 15 Jahre das Auslangen finden.

Keine Anlagen:**Stellungnahme FC:**

1/163-70016(Leasingfinanzierung Kommandofahrzeug): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert. Bei einem Eigenmittelbedarf in Höhe von € 40.000,- gemäß Sachverhalt wäre eine monatliche Leasingrate in Höhe von ca. € 700,- zu veranschlagen. Eine Bedeckung könnte aus dem Bereich Leasingmieten KLF und Leasingmieten FFW-2003 erfolgen.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, der FFW Wörgl ein neues Feuerwehrkommandofahrzeug auf Leasingbasis (Grundwert € 40.000,-), beginnend 2007, zu finanzieren.

Diskussion:

GR Götz möchte Auskunft darüber, ob aus dem Katastrophenfonds noch Mittel übrig seien, die man für diese Anschaffung verwenden könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadtgemeinde keine Einsicht in die Mittel des Katastrophenfonds des Landes Tirol habe, im regulären Fall unterstütze das Land mit max. 50% eine derartige Anschaffung. Da die Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll sei, wäre es besser, ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Ing. Günther merkt an, dass der Kostenpunkt hier teuer erscheine, es sich aber um kein Luxusmodell handle.

Nach der Beschlussfassung könne die reguläre Ausschreibung seitens der Stadtgemeinde erfolgen.

GR Wieser erkundigt sich, ob es sich bei dem genannten Betrag um eine Schätzung handle.

Ing. Günther erwidert, man habe anhand der Rahmenbedingungen des Fahrzeuges den Preis ermittelt. Der Vorsitzende bekräftigt, dass dies, wie immer, so gehandhabt und es eine normgerechte Ausschreibung geben werde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, der FFW Wörgl ein neues Feuerwehrkommandofahrzeug auf Leasingbasis (Grundwert € 40.000,-), beginnend 2007, zu finanzieren.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

4.1. Antrag Flächenwidmung Wohngebiet Strasserfeld Rupert Hagleitner Straße

Sachverhalt:

Die Grundparzelle 176/12 KG Wörgl-Kufstein, an der Rupert Hagleitner Straße soll von derzeit Freiland in Wohngebiet bzw. Sonderfläche Grünzug umgewidmet werden.

Dieses Ansinnen wurde bereits in einer früheren Ausschusssitzung behandelt und dabei festgelegt, dass eine Umwidmung dann in Frage kommt, wenn ein Baukonzept vorliegt und sichergestellt wird, dass auf dieser Grundparzelle nur die Errichtung einer Eigentums-Wohnanlage in Frage kommt.

Hinsichtlich der Sicherstellung, dass nur eine Eigentums-Wohnanlage gebaut wird, hat der Grundeigentümer eine schriftliche Erklärung dazu abgegeben.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 176/12 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet und Sonderfläche Grünzug den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Atzl merkt an, dass man bereits darüber gesprochen hätte, allfällige Umwidmungen von Freiland in Wohngebiet gemeinsam zu überdenken sowie über das genügend vorhandene Baulandgebiet zu verfügen. Die Wachstumsrate von 24% (Zeitraum 2000-2010) erscheine ihm viel zu hoch.

Außerdem wolle man wissen, warum man zur Besprechung mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern nicht eingeladen worden war.

Der Vorsitzende berichtet, man treffe sich traditionsgemäß einmal im Jahr mit den Vertretern der Wohnbauträger, um Erfahrungen auszutauschen und über künftige Vorhaben zu sprechen.

Zum ersten Termin wurden alle Fraktionen eingeladen, dieser musste aufgrund einer Terminkollision seitens der Wohnbauträger allerdings verschoben werden, es war keine böse Absicht, die Fraktionen nicht zum zweiten Termin zu laden.

Vzbgm. Wechner ersucht ebenso darum die anderen Fraktionen am Erfahrungsaustausch teilhaben zu lassen. Der Vorsitzende sagt zu, dem Wunsch künftig zu entsprechen.

GR DI Müller möchte noch auf die Wachstumsrate eingehen: Die Ergebnisse der RO-Klausur habe sie an den Gemeinderat weitergeleitet. Im schlechtesten Fall komme es zu einer Wachstumsrate von 24%. Die Arbeitsgruppe sei dabei, sich Maßnahmen zu überlegen, im nächsten RO-Ausschuss werde man darüber beraten. Sie sei grundsätzlich auch gegen die Umwidmung von Freiland in Wohngebiet. Im konkreten Fall, es werden Eigentumswohnungen errichtet, handle es sich aber um eine Ausnahme.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 176/12 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet und Sonderfläche Grünzug den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.2. Antrag Flächenwidmung Wohngebiet Hechergründe Albrechtice Straße

Sachverhalt:

Das Gst. 320/2 ist derzeit im Freiland gelegen. Eine Teilfläche wurde bereits in Wohngebiet umgewidmet. Nunmehr will der Grundeigentümer eine weitere Fläche als Wohngebiet widmen und für den Eigenbrauch nutzen.

Über die Widmungsfläche wurde bereits der Allgemeine Bebauungsplan erstellt, sodass die Erschließung des Baulandes gesichert ist.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 320/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Vzbgm. Wechner erkundigt sich, ob wirklich keine Anbindung an die Solothurner-Straße geschaffen werde. GR DI Müller kann dies bejahen.

GR Wieser möchte wissen, ob die Angelegenheit mit dem Prozess Pletzer in Zusammenhang stünde, Dr. Egerbacher berichtet, dass dieser Prozess im Privatrecht begründet sei und man darüber keine Informationen habe.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 320/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

4.3. Antrag Widmung Sonderfläche Hofstelle Dalln Wildschönauer Straße

Sachverhalt:

Die Jostra Privatstiftung will den Hof Dalln wieder betreiben und den bestehenden Wohntrakt des Hofes abbrechen und an anderer Stelle wieder aufbauen. Der Hof steht aber teils auf Wohngebiet, teils im Freiland. Um das Wohngebäude im Freiland wieder aufbauen zu können, ist es notwendig, die gesamte Hofsfläche mit Stallungen und Wohntrakt als Sonderfläche Hofstelle auszuweisen. Es ist daher die Widmung Sonderfläche Hofstelle durchzuführen.

Seitens der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol wurde die Begutachtung vorgelegt und die Widmung Sonderfläche Hofstelle als notwendig erachtet.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 285/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Wohngebiet und Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Vzbgm. Steiner erklärt sich zu diesem TO-Pkt. befangen und verlässt den Sitzungssaal.

GR Dander möchte daran erinnern, dass es in der letzten Periode nicht gelungen war, die Widmung durchzuführen, nun sei das möglich.

Der Vorsitzende merkt an, der Radweg sei nun in diesem Bereich durchgehend befahrbar und auch der Spazierweg im Sommer und Winter gesichert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 285/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Wohngebiet und Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Strasser, Rupert Hagleitner Straße

Sachverhalt:

Das Strasserfeld auf Gp. 176/2 soll einer Bebauung zugeführt werden. Hinsichtlich der Widmung wurde das Feld von Freiland in Wohngebiet und Sonderfläche Grünzug gewidmet. Im Bereich des Wohngebietes wird der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu erstellen sein. Diesen hat DI Lechner erstellt und zuvor bereits eine Bebauungsstudie gemacht. Gemäß dem Inhalt dieses Bebauungsplanes ist eine maximale Baumassendichte von 3,00 vorgesehen und höchsten drei Obergeschosse zulässig.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Strasser im Bereich der Gp. 176/12 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Strasser im Bereich der Gp. 176/12 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.5. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hechergründe 4 Albrechtice Straße

Sachverhalt:

Auf der Grundparzelle 320/2 KG Wörgl-Kufstein ist bereits die Widmung und der Allgemeine Bebauungsplan beschlossen worden. Für eine Bebauung dieser Parzelle ist zusätzlich noch der Ergänzende Bebauungsplan notwendig.

Dieser wurde nun von DI Lechner erstellt und enthält die Mindestfestlegungen hinsichtlich Bauweise, Bauhöhen, Bauplatzgröße und Erschließung.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA:

..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Hechergründe 4 im Bereich der Gp. 320/2 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Hechergründe 4 im Bereich der Gp. 320/2 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

4.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Felbermayr

Sachverhalt:

Die Firma Felbermayr plant die Betriebsansiedelung im Gewerbepark und hat bereits das GSt. 180 KG Wörgl-Rattenberg erworben. Die Flächenwidmung ist bereits erfolgt. Nunmehr ist der Ergänzende Bebauungsplan zu erlassen.

Für den bereits bestehenden Allgemeinen Bebauungsplan haben sich Änderungen insofern ergeben, als die anschließende Nordtangente eine Mittelspur braucht und daher die Straßenfluchtlinie zu ändern war.

Der Ergänzende Bebauungsplan enthält die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich Baumassendichte, Bebauungsdichte und Gebäudehöhe.

Anlagen:

Allg. und erg. Bebauungsplan Felbermayr

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Felbermayr“ im Bereich der GSt. 180, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Felbermayr“ im Bereich der GSt. 180 KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.7. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan WBG-Bosin Josef und Georg Rainer-Straße

Sachverhalt:

Das ehemalige Areal der Firma Albert und das Gst. 70/26 an der Peter Stöckl-Straße sollen verwertet und bebaut werden. Geplant ist die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern. Für dieses Projekt ist der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan notwendig. DI Lotz hat die Bebauungspläne ausgearbeitet. Hinsichtlich des allgemeinen Bebauungsplanes sind die Festlegungen der Baumassendichte und der Bauweise getroffen worden sowie die Führung der Straßenfluchtlinien.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/13, .389, 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen, in Anbetracht der Abänderung der geschlossenen Bauweise in besondere Bauweise und der Abänderung des südlichen Grundstückes in offene Bauweise sowie die Korrektur der Baumassendichte von 5,5 auf 5,3.

Diskussion:

GR Atzl, GR Pertl und GR-Ersatzmitglied Tiso erklären sich zu diesem und dem nächsten TO-Pkt. für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

GR-Ersatzmitglied Götz erkundigt sich danach, ob ein Verkehrsgutachten erstellt wurde und wenn nein, warum nicht. Außerdem interessiert ihn, ob dieses Projekt zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen führen könne.

Ing. Günther erklärt, dass kein Verkehrsgutachten jedoch eine Stellungnahme von einem Verkehrsgutachter eingeholt wurde. Anhand der Unterlagen des Verkehrsausschusses und des Gestaltungsbeirates wurden Pläne erstellt, die Verkehrsmehrbelastung weist hierbei täglich 160 Fahrten mehr aus (die tägliche Frequenz wird damit um 15% erhöht). Die Tiefgarageneinfahrt erfolge über die J. Steinbacher-Straße, die Ausfahrt über die J. u. G. Rainer- bzw. P. Stöckl-Straße. Aufgrund der ansässigen Infrastruktur (Ärzte, Büros, ...) sind keine LKW-Fahrten zu erwarten.

Der Vorsitzende betont, ein Verkehrsgutachten sei nicht zwingend und in Angelegenheiten wie dieser nicht üblich. Ein Gutachten sei kostenaufwendig, der Verkehrsausschuss sei von Beginn an in die Thematik eingebunden worden. In Bezug auf die Baudichte möchte er anmerken, dass man hier den Gleichheitsgrundsatz anwenden möchte. Es handle sich beim Verkehrsaufkommen um eine tolerierbare Frequenz, die von Hrn. DI Köll bestätigt wurde.

Die Referentin möchte noch betonen, dass man mit dem Grundsatzbeschluss nichts vererbe, da ein Bauverfahren nur mit den Auflagen des Bürgermeisters durchführbar sei. Die Nutzung des Projektes ist dzt. noch nicht bekannt, man kann aber sagen, dass die Baumassendichte auf dem GST Albert max. 5,3, in der J. Steinbacher-Straße max. 5,5 betrage.

Vzbgm Wechner erkundigt sich nach der Gebäudenutzung: Im Falle, dass hier die TGKK und das Zahnlaboratorium den neuen Standort planen, kann sie sich keine reibungslose Verkehrsabwicklung vorstellen. Im Zuge der Diskussionen über die Fußgängerzone habe man die zu erwartende Verkehrsstörung in der J. Steinbacher-Straße kritisiert.

GR Treichl kann sich nicht vorstellen, dass, sollte z.Bsp. die Krankenkasse dort einziehen, alle notwendigen Stellplätze vorhanden sind.

Lt. Ing. Günther biete die TG aufgrund der Berechnung genügend Platz.

Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Zuge die noch offene Radwegverbindung P.Stöckl-/J. Steinbacher-Straße und P. Stöckl-/J. Stelzhamer-Straße geschlossen werde. Lediglich ein Stück des Grausfeldes fehle noch, man sei aber in Verhandlung.

GR Wieser möchte wissen, ob die Häuser künftig tiefer als das Straßenniveau liegen werden.

Dr. Egerbacher erläutert, dass das 1. Haus auf der TG, das 2. Haus tiefer stünde, ob die dzt. bestehende Mauer wegkomme, sei in der Bauverhandlung zu berücksichtigen.

GR-Ersatzmitglied Götz meint, seine Fraktion habe grundsätzlich kein Problem mit der Bebauung des Areals, möchte aber gerne in die Stellungnahme von Hrn. DI Köll Einsicht nehmen.

Vzbgm Wechner sieht einen dringenden Untersuchungsbedarf.

GR Treichl könne nicht zustimmen, da sie die Stellungnahme ebenso nicht kenne und verweist auf Irrtümer beim Verkehrs-Gutachten für das M4.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/13, .389, 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen, in Anbetracht der Abänderung der geschlossenen Bauweise in besondere Bauweise und der Abänderung des südlichen Grundstückes in offene Bauweise sowie die Korrektur der Baumassendichte von 5,5 auf 5,3.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

4.8. Antrag Ergänzender Bebauungsplan WBG-Bosin Peter Stöckl-Straße

Sachverhalt:

Das ehemalige Areal der Firma Albert und das Gst. 70/26 an der Peter Stöckl-Straße sollen verwertet und bebaut werden. Geplant ist die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern.

Für dieses Projekt ist der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan notwendig. DI Lotz hat die Bebauungspläne ausgearbeitet.

Hinsichtlich des Ergänzenden Bebauungsplanes sind die Festlegungen der Baumassendichte und der Bauweise getroffen worden sowie Höhenlage und höchster Gebäudepunkt.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN: X****JA:** € p.a.*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/26, .328, 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen in Anbetracht der Abänderung der geschlossenen Bauweise in besondere Bauweise und der Abänderung des südlichen Grundstückes in offene Bauweise sowie der Korrektur der Baumassendichte von 5,5, auf 5,3.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/26, .328, 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen in Anbetracht der Abänderung der geschlossenen Bauweise in besondere Bauweise und der Abänderung des südlichen Grundstückes in offene Bauweise sowie der Korrektur der Baumassendichte von 5,5, auf 5,3.

ungeändert beschlossen**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0****4.9. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan Fohringer Weiler Haus****Sachverhalt:**

Die gewidmete Grundparzelle 760/1 und 769/1 KG Wörgl-Kufstein soll verwertet werden. Gemäß dem bestehenden Bebauungsplan ist die Errichtung von Einfamilienhäusern zugelassen. Nunmehr hat sich eine neue Möglichkeit der Verwertung ergeben, die die Bebauung mit Reihenhäusern vorsieht. Dazu ist aber eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Diese Änderungen hat DI Lechner im vorliegenden Plan eingearbeitet.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Fohringer im Bereich der Gpn. 760/1 und 769/1, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Auer (auch Ortsvorsteher der Sektion Bruckhäusl) merkt an, dass der Ortausschuss nach längerer Diskussion zum Ergebnis kam, dass die dort geplanten Reihenhäuser für den „Normalverdiener“ leistbar seien und deshalb habe man dem Antrag positiv zugestimmt. Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Fohringer im Bereich der Gpn. 760/1 und 769/1, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.10. Antrag der Anrainer Michael-Unterguggenberger-Straße - Einspruch Bebauungsplan Scheibergründe

Sachverhalt:

Die Anrainer der Michael Unterguggenberger-Straße erheben mit Schreiben vom 27.05.2006 Einspruch gegen die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplans „Scheibergründe“ und den Ergänzenden Bebauungsplan „Scheibergründe 3“.

Im Jahr 2005 wurde mittels Unterschriftenaktion seitens der Bewohner der Michael Unterguggenberger-Straße die Verordnung einer Wohnstraße für die Michael Unterguggenberger-Straße von der Adolf Pichler-Straße in östlicher Richtung beantragt. Zu diesem Zweck gab es im Juni 2005 eine Anrainerversammlung. Die Bewohner der Michael Unterguggenberger-Straße erhielten in ihren Urgegnen die Auskunft, dass eine Anbindung der Michael Unterguggenberger-Straße an die Johann Federer-Straße nicht angedacht sei.

Die Anrainer weisen ebenso darauf hin, dass sich ein großer Kleinkinderspielplatz in der Michael Unterguggenberger-Straße befindet, die Beibehaltung der Sackgasse erscheint ihnen als unbedingt notwendig.

Aus diesem Grund wird der gegenständliche Bebauungsplan beeinsprucht und eine Abänderung dahingehend gefordert, dass lediglich die bestehende Fuß- und Radwegverbindung von der Michael Unterguggenberger-Straße Richtung Osten möglich ist, aber keine Anbindung an die Johann Federer-Straße für zweispurige Kraftfahrzeuge.

Anlagen:

--

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA:

..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe und Scheibergründe 3, gemäß der Beschlussfassung in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2006 zu beharren.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe und Scheibergründe 3, gemäß der Beschlussfassung in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2006 zu beharren.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.11. Antrag Ing. Weigand-Berger Angelika - Einspruch Bebauungsplan Fischergründe

Sachverhalt:

Frau Ing. Weigand-Berger erhebt mit Schreiben vom 09.06.2006 den Einwand gegen das Bauvorhaben Fischergründe. Sie ist die Eigentümerin der Liegenschaft Dr. Franz Stumpf-Straße 3, Gp. 271/15 und unmittelbar angrenzender Nachbar.

Als Begründung führt sie die unzumutbare Beschattung ihres Grundstückes und eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität aller Anrainer durch das vorgesehene Bauvorhaben an.

Es ist ihr durchaus klar, dass die Familie Fischer dieses Grundstück verwertet haben will, nur sollte ihrer Meinung nach, nicht nur Spekulation im Vordergrund stehen und die letzte grüne Oase von Wörgl nicht so einfach unter den Hammer kommen.

Frau Ing. Weigand-Berger möchte deponieren, dass ein Wohngebiet mit Reihenhäusern, in einer gemäßigten Bauhöhe und Parkanlagen für alle Anrainer erträglicher wäre.

Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Fischerfeld, gemäß der Beschlussfassung in der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2006 zu beharren.

Diskussion:

Vzbgm Steiner merkt an, dass man sich den Abschluss des Leistungsvertrages mit dem Land Tirol vorbehält. Der Vorsitzende meint darauf, dass dies Voraussetzung sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Fischerfeld, gemäß der Beschlussfassung in der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2006 zu beharren.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

5.1. Antrag Lehrlingsförderung NEU ab 01.01.2007

Sachverhalt:

Die von der Arbeitsgruppe neu erstellten Richtlinien für die Lehrlingsförderung treten mit 01.01.2007 in Kraft und sind bis 31.12.2007 gültig.

Im Zuge der Aktion „Arbeiten in Wörgl“ des Stadtmarketings soll unter anderem diese punktuelle Möglichkeit der Förderung beworben werden.

Die Lehrbetriebe können anhand des vorgelegten Formulars um die Förderung auf die Dauer der Lehrzeit ansuchen. Jedes Jahr muss, wie bisher auch üblich, nachgewiesen werden, dass das Lehrverhältnis noch aufrecht ist. Die Förderung umfasst die Rückvergütung des für den Lehrling entrichteten Kommunalsteuerbetrages.

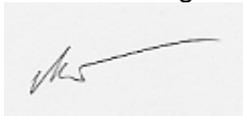
Betriebe, die der Stadtgemeinde noch Kommunalsteuerabgaben schuldig sind sowie Unternehmen, die von der Stadtgemeinde bereits mittels einer Wirtschaftsförderung unterstützt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Anlagen:

Richtlinien neu (Anlage zu TOP 5.1)
Rechenmodelle (Anlage zu TOP 5.1)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die neuen Lehrlingsförderungsrichtlinien (siehe Anlage) in der vorliegenden Form zu beschließen. Ansuchende Betriebe werden für ihre Lehrlinge im Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2007 auf die Dauer der Lehrzeit gefördert, in dem die für die Lehrlinge zu entrichtende Kommunalsteuer rückwirkend vergütet wird.

Betriebe, die der Stadtgemeinde noch Kommunalsteuerabgaben schuldig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Unternehmen, die bereits eine Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Wörgl erhalten, können, nach eingehender Prüfung durch den STR auch für eine Lehrlingsförderung berücksichtigt werden.

Die Förderung soll im Rahmen einer Aktion vom Stadtmarketing beworben und kann punktuell in den folgenden Jahren wiederholt werden, je nach Budgetlage der Stadtgemeinde.

Diskussion:

GR DI Wibmer erläutert den Sachverhalt, um vom GR das neue Konzept beschließen lassen zu können, muss die Übergangslösung verlängert werden, um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur gemeinsamen Behandlung der TOPs 5.1 und 5.2, da sie inhaltlich miteinander verknüpft sind. Er selbst befürworte die neue Lösung, kann sich aber schwer vorstellen, jeden Lehrling für jedes Lehrjahr zu unterstützen, das würde wohl das Budget sprengen. Man möchte damit aber ein gutes Signal an die Wirtschaft senden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die neuen Lehrlingsförderungsrichtlinien (siehe Anlage) in der vorliegenden Form zu beschließen. Ansuchende Betriebe werden für ihre Lehrlinge im Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2007 auf die Dauer der Lehrzeit gefördert, in dem die für die Lehrlinge zu entrichtende Kommunalsteuer rückwirkend vergütet wird.

Betriebe, die der Stadtgemeinde noch Kommunalsteuerabgaben schuldig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Unternehmen, die bereits eine Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Wörgl erhalten, können, nach eingehender Prüfung durch den STR auch für eine Lehrlingsförderung berücksichtigt werden.

Die Förderung soll im Rahmen einer Aktion vom Stadtmarketing beworben und kann punktuell in den folgenden Jahren wiederholt werden, je nach Budgetlage der Stadtgemeinde.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Lehrlingsförderungsrichtlinien Übergangslösung - 01.08.05-31.07.06 Verlängerung bis 31.12.06**Sachverhalt für die 18wirt080606:**

In der 17wirt200406 kam man überein, die Übergangslösung, Lehrlinge, auch jene ohne Wörgler Wohnsitz, die im Zeitraum 01.08.2005 – 31.07.2006 eine Lehre begonnen haben, für förderungswürdig zu erklären, bis 31.12.2006 zu verlängern. Die von der Arbeitsgruppe neu zu erstellenden Richtlinien würden somit erst mit 01.01.2007 in Kraft treten.

Der Ausschuss soll nun über die Verlängerung der Übergangslösung abstimmen.

Sachverhalt für den 29str130206:

Der vom GR am 19.12.2005 gefasste Beschluss, die überarbeiteten Richtlinien (Wohnsitz) bis 31.07.2006 für gültig zu erklären, bedingt, dass dieser nur für Lehrlinge mit Lehrbeginn 01.01.2006 anzuwenden sei (auch Fazit des STR vom 13.01.2006).

Die Arbeitsgruppe sowie die Wirtschaftsstelle sind aber von einer rückwirkenden Förderungsmöglichkeit ausgegangen und haben Rechnungsmodell sowie Korrespondenz darauf abgestimmt.

Für den Zeitraum 01.01.2006-31.07.2006 wäre derzeit niemand förderungswürdig. Ein Lehrjahr beginnt in der Regel mit 01.08. d. J.

Der Ausschuss gibt zu, dass man hier von vornherein eine genauere Formulierung an den GR weiterleiten hätte sollen, um dieses Missverständnis zu verhindern.

Die Mitglieder des Wi-Ausschusses hatten aber ursprünglich mit einer rückwirkenden Lösung gerechnet und einigen sich auf den Vorschlag, alle Lehrlinge, die ab dem 01.08.2005 ein Lehrverhältnis eingegangen sind, für förderungswürdig zu erklären. Diese Übergangslösung ist bis 31.07.2006 gültig. Ab dem 01.08.2006 muss die Arbeitsgruppe bereits neue Richtlinien ausgearbeitet und beschlussfähig vorlegen.

Die jeweiligen Ansuchen, die sich an der Übergangslösung orientieren, sind dem STR erneut von der Wi-Stelle vorzulegen.

Sachverhalt nach dem 28str230106:

Der Stadtrat hat die von der Wi-Stelle eingereichten Ansuchen um Lehrlingsförderung zurückgestellt, da der Zeitpunkt der Gültigkeit der Richtlinienzwischenlösung seitens des STR erst mit 01.01.2006 gegeben sei. Für den Förderzeitraum 01.01.2006-31.07.2006 kommt aber kein Ansuchen in Frage, da alle in Evidenz gehaltenen Lehrlinge bereits viel früher die Lehre begonnen haben.

Zwei Ansuchen von Wörgler Lehrlingen könnten mit der Zwischenlösung bedient werden, diese sind Raku – Fritz Rambousek (Weiß Sarah) und Berger Transport GmbH (Rieser Harald).

Die Wi-Stelle wurde jedoch nach dem GR vom 19.12.2005 vom Vorsitzenden gebeten, die Firmen anzuschreiben, dass nun bis 31.07.2006 auch jene auswärtigen Lehrlinge gefördert werden könnten, die Anträge seien nun abzugeben. Dem Aufruf kam ca. die Hälfte der Antragsuchenden nach.

Lt. dem Vorsitzenden war von einer **rückwirkenden Förderung** ausgegangen worden, auch die Sachbearbeiterin der Wi-Stelle hat den Sachverhalt derart aufgefasst.

Der STR sowie der BGM sehen darin aber keine gerechte Lösung.

Nun ist zu beraten, wie man weiter verfahren soll.

Sachverhalt vor 14wirt011205:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 20.10.2005 eine Arbeitsgruppe Lehrlingsförderung gebildet. Diese AG erarbeitet bis zum Frühjahr 2006 neue Lehrlingsförderungsrichtlinien, die dann dem STR bzw. GR zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die AG hat den Vorschlag, die mit 31.12.2004 ausgelaufenen Lehrlingsförderungsrichtlinien bis 01.08.2006 zu verlängern und die Formulierungen (Wohnsitz des Lehrlings in Wörgl) entsprechend abzuändern (siehe § 1 bis 4). Bis dato liegen mehrfach Anträge von Wörgler Unternehmen vor, die Lehrlinge beschäftigen, deren Wohnsitz nicht in Wörgl liegt.

Kostenansatz:

Noch laufende Förderungen der nächsten Jahre:

€ 4.150,--

Falls alle evident gehaltenen Anträge zur Auszahlung kämen
(Lehrlinge / Wohnsitz nicht in Wörgl):

2007: € 9.200,--

2008: € 9.200,--

2009: € 9.200,--

2010: € 17.250,--

Ges. € 49.000,--

Sachverhalt:

In der 12wirt080905 kam der Ausschuss zu folgendem Vorschlag:

- Betriebe sollen für jeden Lehrling, der ab dem 01.01.2005 eingestellt wurde, für die 3 Jahre Lehrzeit von der Kommunalsteuer befreit werden
- Für einen zusätzlichen Lehrling sollten diese Betriebe zusätzliche € 400,-- pro Jahr erhalten
- Man beauftragt die FC mit der Prüfung der damit anfallenden Kosten

Leider ist nach Rücksprache mit Daniela Partinger (FC) eine Befreiung der Betriebe von der Kommunalsteuer für die Lehrlinge gesetzlich nicht erlaubt und deshalb nicht möglich.

Der Vorsitzende legt in der Anlage seinen Vorschlag zur Änderung der Richtlinien vor.

Sachverhalt vor 13wirt201005:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2003 beschlossen, die Lehrlingsförderungsrichtlinien, die in ihrer Gültigkeit mit 31.12.2003 befristet waren, um ein Jahr zu verlängern, d.h. mit 31.12.2004 sind sie ausgelaufen.

Gleichzeitig bat man die Fraktionen, sich über eine Überarbeitung der Richtlinien dahingehend zu befassen, ob eine Förderung auch für Lehrlinge, die ihren Wohnsitz nicht in Wörgl haben, aber hier lernen, möglich sein sollte oder nicht.

Bis dato kam man aber zu keinem konkreten Ergebnis.

Im Wi-Ausschuss vom 02.06.05 war man erneut mit dem Thema befasst und trat erneut an die Fraktionen heran, sich darüber konkrete Gedanken zu machen.

Die Wi-Stelle ersuchte um Rückmeldungen bis spät. 22.08.2005, damit man in der nächsten Ausschusssitzung im Herbst einen Beschluss fassen könne.

Nun bat BGM Arno Abler doch schon in dieser STR-Sitzung über das Thema zu sprechen.

In der Anlage sind eine Aufstellung der geförderten Personen sowie die Summe der Förderung der letzten Jahre ersichtlich.

Lt. tel. Auskunft am 06.06.2005 von Frau Neururer (WiKa Kufstein) an die Wi-Stelle können Gewerbebetriebe auf dem Wege der jährlichen Steuererklärung eine Lehrlingsausbildungsprämie von € 1.000,-- beantragen. Diese Prämie wird pro Kalenderjahr und pro Lehrling im aufrechten Dienstverhältnis ausbezahlt.

Am 07.06.2005 gab uns Frau Neururer folgende Zahlen bekannt:

- 246 Lehrlinge wohnen in Wörgl, ihre Lehrstelle befindet sich aber in und außerhalb von Wörgl -

davon 100 Lehrlinge wohnen und lernen in Wörgl,

- 260 Lehrlinge wohnen außerhalb, ihre Lehrstelle befindet sich aber in Wörgl;

Das ergibt eine Gesamtzahl an Lehrstellen in Wörgl von 360 sowie eine Gesamtzahl an in Wörgl wohnhaften Lehrlingen von 246.

Anbei der Bericht der FC über die geleisteten Lehrlingsförderungen von 2000-2004:

IM STADTRAT VOM 11. JULI 2005 WURDE DER AUFTRAG AN DEN WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS ERTEILT, DIE NEUEN RICHTLINIEN ZU ERARBEITEN, BIS DAHIN SEIEN ALLE LAUFENDEN UND NEUEN ANSUCHEN ZURÜCKZUSTELLEN!

Anlagen:

Richtlinien NEU
Fördermodelle

Stellungnahme FC:

Die Stellungnahmen sind auf den jeweiligen Anträgen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der 29str130206 beschlossene Übergangsregelung, alle Lehrlinge, die im Zeitraum 01.08.2005 – 31.07.2006 ein Lehrverhältnis eingegangen sind, für förderungswürdig zu erklären, bis 31.12.2006 zu verlängern. Danach treten mit 01.01.2007 neue Richtlinien in Kraft.

Beschlussvorschlag alt:

Der Stadtrat beschließt, alle Lehrlinge, die ab dem 01.08.2005 ein Lehrverhältnis eingegangen sind, für förderungswürdig zu erklären. Diese Übergangslösung ist bis 31.07.2006 gültig. Ab dem 01.08.2006 muss die Arbeitsgruppe bereits neue Richtlinien ausgearbeitet haben und beschlussfähig vorlegen.

Die jeweiligen Ansuchen, die sich an der Übergangslösung orientieren, sind dem STR erneut von der Wi-Stelle vorzulegen.

Beschlussvorschlag alt:

Der Gemeinderat beschließt, dass die alten Richtlinien in der abgeänderten Form, d.h. die Formulierungen in Bezug auf den Wohnsitz der Lehrlinge in Wörgl (siehe im § 1 bis 4) sind dementsprechend zu ändern, bis 01.08.2006 gültig sind. Die Arbeitsgruppe Lehrlingsförderung hat die neuen Richtlinien im Frühjahr 2006 dem Wirtschaftsausschuss sowie den weiteren Gremien zur Vorberatung bzw. Entscheidung vorzulegen.

Diskussion:

GR DI Wibmer erläutert den Sachverhalt, um vom GR das neue Konzept beschließen lassen zu können, muss die Übergangslösung verlängert werden, um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur gemeinsamen Behandlung der TOPs 5.1 und 5.2, da sie inhaltlich miteinander verknüpft sind. Er selbst befürwortete die neue Lösung, kann sich aber schwer vorstellen, jeden Lehrling für jedes Lehrjahr zu unterstützen, das würde wohl das Budget sprengen. Man möchte damit aber ein gutes Signal an die Wirtschaft senden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die in der 29str130206 beschlossene Übergangsregelung, alle Lehrlinge, die im Zeitraum 01.08.2005 – 31.07.2006 ein Lehrverhältnis eingegangen sind, für förderungswürdig zu erklären, bis 31.12.2006 zu verlängern. Danach treten mit 01.01.2007 neue Richtlinien in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Beschluss der vorliegenden Schenkungs- u. Kaufverträge mit ASFINAG - Nordtangente

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der gesamten Nordtangente werden von der ASFINAG Grundflächen benötigt, die in weiterer Folge an das Land Tirol – öffentliches Gut Landesstraße B – übergehen. Der Bereich zwischen B 171 KV Autobahnabfahrt Wörgl West Bestand und neuem Kreisverkehr Wörgl West wird kostenfrei übertragen (Schenkungsverträge Gem. Kundl und Stadtgem. Wörgl). Für die Nordtangente werden entlang der Autobahn Flächen benötigt, die zu einem m²-Preis von € 2,49 abgelöst werden sollen (Kaufvertrag Stadtgemeinde Wörgl). Die Übertragung der Teilflächen ins öffentliche Gut Landesstraße B ist ebenfalls in diesen Verträgen fixiert.

Alle Verträge werden von ASFINAG, Land Tirol und Stadtgemeinde Wörgl unterschrieben. Im Bereich der bestehenden Überführung „Nagele“ – W 25 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Wörgl, im Fall eines dreispurigen Autobahnausbaues den die Nordtangente betreffenden Teil der Brücke umzubauen.

Anlagen:

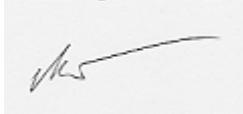
Brief Fr. Dr. Hochstaffl v. 02.06.06 (siehe Anlage zu TOP 5.3)
Schenkungsvertrag Republik Ö u. Wörgl (siehe Anlage zu TOP 5.3)
Schenkungsvertrag Republik Ö u. Kundl (siehe Anlage zu TOP 5.3)
Kaufvertrag Republik Ö u. Wörgl (siehe Anlage zu TOP 5.3)
Kaufvertrag Republik Ö u. Kundl (siehe Anlage zu TOP 5.3)

Planunterlagen:

Grundablösen Nordtangente, KVA12 West Grundablösen, Nordtangente Überführung;
(siehe Anlage zu TOP 5.3)

Stellungnahme FC:

5/612011-002 (Straßenbauten): Allfällige Grundstücksablösen sind gemäß Mittelfristplan aus der Rücklage zu bedecken.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schenkungs- und Kaufverträge zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Wörgl in der vorliegenden Form abzuschließen.

Diskussion:

Der Vorsitzende möchte den Vertragsabschluss als Meilenstein für die Nordtangente verstanden wissen, die Errichtung der Nordtangente sei für ihn das wichtigste verkehrspolitische Projekt für die Stadtgemeinde Wörgl. Nun stehe die Unterzeichnung mit der ASFINAG und dem Land Tirol an. LR Steixner werde die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Landtages vorbringen, man ist zuversichtlich dafür grünes Licht zu bekommen. Dann könnten die Bauverhandlung sowie die Baumaßnahmen beginnen.

Ing. Günther erklärt auf Anfrage von Fr. Vzbgm. Steiner, dass die Stadtgemeinde Wörgl im Fall der Verbreiterung der Autobahn die Kosten der Verlegung der Nordtangente sowie die Kosten für ein Widerlager zu übernehmen hätte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die oa. Schenkungs- und Kaufverträge zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Wörgl in der vorliegenden Form abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Stadtgemeinde Wörgl u Gemeinde Kirchbichl - Gem. Anschaffung RLF-T 2000 für FFW Bruckhäusl, Rüstlöschfahrzeug für Tunnel mit Seilwinde**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl möchte gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl ein Rüstlöschfahrzeug für Tunnel mit Seilwinde für die FFW Bruckhäusl anschaffen.

Die FFW Bruckhäusl benötigt dieses Fahrzeug für den Aufgabenbereich Umfahrungenstraße sowie Tunnel.

Die Gesamtkosten für diese Anschaffung betragen € 330.000,--.

BGM Arno Abler sprach in dieser Sache um eine Unterstützung bei Hrn. LR Anton Steixner vor. In seinem Brief vom 18.04.2006 bekundet LR Steixner seine Unterstützung aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 25% der Gesamtkosten, das entspricht max. € 82.500,--.

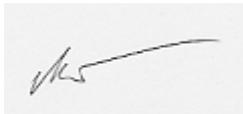
Lt. Telefonat der Wi-Stelle mit dem Kirchbichler Amtsleiter, Hrn. Lichtmannegger kann seitens Kirchbichl die Höhe des Kostenbeitrages noch nicht genannt werden, da die Sache auch in Kirchbichl erst im Gemeinderat beraten und beschlossen werden muss.

Anlagen:

Brief von LR Steixner v. 18.04.2006

Stellungnahme FC:

1/163: Im Jahre 2006 sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.



Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN:****JA:** € p.a.*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Rüstlöschfahrzeug RLF-T 2000 für Tunnel mit Seilwinde gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl für die FFW Bruckhäusl anzuschaffen.

Die Kosten von € 330.000,- teilen sich die beiden Gemeinden mit jeweils 50%, abzgl. der Stützung durch das Land Tirol (25% der Gesamtkosten -max. 82.500,-).

Diskussion:

Der Referent erklärt, dass die FFW Bruckhäusl als Portalfeuerwehr in der Lage sein muss, diverse Einsätze im neuen Tunnel der B 170 mit dem geeigneten Fahrzeug und der notwendigen Ausstattung durchführen zu können.

Nun soll der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines adäquaten Gerätes gefasst und mit der Ausschreibung dafür begonnen werden. Die Finanzierung erfolge über einen Leasingvertrag. Vzbgm Wechner merkt an, dass die FFW Bruckhäusl das Fahrzeug benötige und erkundigt sich nach der Modellart sowie ob sich die Kosten von € 330.000,- auf brutto oder netto bezögen und ob das Land Tirol noch Zuschüsse dafür gewähre.

Referent GR DI Wibmer erklärt, dass die Stadtgemeinde lt. Leistungskatalog ausschreiben müsse, das Land Tirol habe zu bereits angeschafften Geräten einen Zuschuss gewährt.

Das Fahrzeug selber würde von der FFW Bruckhäusl und der FFW Wörgl in Anspruch genommen.

GR Atzl erkundigt sich, ob man für die Anschaffung dieses Fahrzeugs, wie im letzten Wirtschaftsausschuss verlautbart wurde, seitens des Landes nun doch nicht verpflichtet sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass es dazu keine gesetzliche Verpflichtung gäbe.

GR-Ersatzmitglied Auer möchte anmerken, dass es sich bei der Neuanschaffung keineswegs um ein Luxusfahrzeug handle. Der bisher im Einsatz befindliche Tankwagen sei 27 Jahre alt und für den Einsatz im Tunnel sei eine gewisse Grundausstattung einfach notwendig.

GR Pertl nimmt ebenso Bezug auf die Aussage im Wirtschaftsausschuss und möchte wissen, ob man denn nicht ein bestehendes Fahrzeug aufrüsten könne und was passiere, wenn die Gemeinde Kirchbichl der Kostenbeteiligung von 50% nicht zustimme.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Zustimmung beider Gemeinden unbedingte Voraussetzung zum Ankauf des Fahrzeuges sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Rüstlöschfahrzeug RLF-T 2000 für Tunnel mit Seilwinde gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl für die FFW Bruckhäusl anzuschaffen.

Die Kosten von € 330.000,- teilen sich die beiden Gemeinden mit jeweils 50%, abzgl. der Stützung durch das Land Tirol (25% der Gesamtkosten -max. 82.500,-).

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

6. **Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung**

6.1. **Antrag - Regiobus Wörgl Erhöhung Jahreskarten und Einführung eines 2 Stunden Taktes an Sonn- und Feiertagen ganzjährig**

Sachverhalt:

Die Jahreskarte Regiobus kostet derzeit € 50,- für die jeweiligen Gemeindebürger. Da die Schülerfreifahrt Variante 3 - Nutzung an allen Tagen des Jahres – ca. € 60,- kostet, stellt dies einen nachweisbaren wirtschaftlichen Nachteil dar. Um eine Gefährdung unseres Schülerbusförderungssystems zu vermeiden, soll die Jahreskarte auf € 70,- für Gemeindebürger erhöht werden. Für Schüler und Lehrlinge, die nachweisbar eine Schülerfreifahrt besitzen bzw. beantragt haben (ab Variante 1 – nur an Schultagen - € 19,60), soll die Regiojahreskarte weiterhin um € 50,- beziehungbar sein.

Derzeit wird lediglich in den Monaten Juli/August das Seenland Kramsach/Breitenbach und in den Monaten Dezember/Jänner/Feber/März der Skilift Salvista stündlich angefahren. In den anderen Monaten fährt der Regiobus an Sonn- und Feiertagen nicht. Bei einer Aufzählung von insgesamt ca. € 12.000,- (Aufteilung an die Gemeinden nach bestehendem Schlüssel) könnte eine ganzjährige Bedienung an Sonn- und Feiertagen im 2-Stundentakt sichergestellt und damit das Angebot entschieden verbessert werden.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

1/640-728004(Abrechnung Regiobus): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Regiobusjahreskarte mit Datum 1.9. 2006 auf € 70,- für Wörgler Gemeindebürger anzuheben, um eine Gefährdung unseres Schülerbusförderungssystems zu vermeiden. Weiters soll für Schüler und Lehrlinge, die nachweisbar eine Schülerfreifahrt besitzen bzw. beantragt haben (ab Variante 1 – nur an Schultagen - € 19,60), die Regiobusjahreskarte weiterhin um € 50,- beziehungbar sein.

Es wird beschlossen, eine ganzjährige Bedienung an Sonn- und Feiertagen im 2-Stundentakt sicherzustellen und die Verträge entsprechend anzupassen. Der Anteil der Stadtgemeinde Wörgl an dieser Lösung ergibt sich aus den Gesamtkosten und dem bestehenden Aufteilungsschlüssel.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Regiobusjahreskarte mit Datum 1.9.2006 auf € 70,- für Wörgler Gemeindebürger anzuheben, um eine Gefährdung unseres Schülerbusförderungssystems zu vermeiden. Weiters soll für Schüler und Lehrlinge, die nachweisbar eine Schülerfreifahrt besitzen bzw. beantragt haben (ab Variante 1 – nur an Schultagen - € 19,60), die Regiobusjahreskarte weiterhin um € 50,- beziehbar sein. Auch Senioren mit gültigem Seniorenausweis sollen die Regiobusjahreskarte um € 50,- erwerben können. Es wird beschlossen, eine ganzjährige Bedienung an Sonn- und Feiertagen im 2-Stundentakt sicherzustellen und die Verträge entsprechend anzupassen. Der Anteil der Stadtgemeinde Wörgl an dieser Lösung ergibt sich aus den Gesamtkosten (laut Aufteilungsschlüssel) und wird mit € 5.000,- netto gedeckelt.

Die angeführten Änderungen bzw. Ergänzungen kommen nur zu tragen, wenn alle am Projekt beteiligten Gemeinden ihre Zustimmung erteilen.

Diskussion:

GR Dr. Wibmer erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass die Gesamtkosten des VVT noch nicht bekannt seien. Die Mehrkosten von rd. € 5.000,- für den zusätzlichen Ganzjahressonntagsfahrbetrieb betreffen nur den Wörgler Anteil.

Die Zustimmung der drei anderen „Regiobus-Gemeinden“ ist notwendig.

Der Vorsitzende möchte betonen, dass die Wörgler Lösung mit Abstand das billigste öffentliche Verkehrsmittel in der Region darstelle.

GR-Ersatzmitglied Götz findet die Verknüpfung der Antragsstellung mit den Schülerfreifahrten nicht sinnvoll. Der VVT sei hier schnell mit einer Preiserhöhung zur Stelle. Man fordere eine vernünftige Kennzeichnung der Haltestellen sowie, dass veraltete Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen würden. Außerdem würden die Fahrpläne oft nicht eingehalten werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Anmerkungen zwar gerechtfertigt seien, aber nichts mit der Thematik der Gebühren zu tun hätten. Da die Beförderung von der öffentlichen Hand gestützt sei, müsse man die Schülerbeförderung anhand der üblichen Antragsstellung abwickeln, um nicht um die Fördermittel aus Wien umzufallen.

GR Wieser fügt an, er sei damals gegen die Einführung des Regiobusses gewesen, erachte aber die hier angeführten Änderungen für sinnvoll. Er weist jedoch auf die etwas rabiante Fahrweise der Citybuslenker/innen hin, die gerade ältere Passagiere in Schwierigkeiten bringe. Auch beobachte er das Ausfahren mancher Busse aus der ÖAMTC-Kreuzung bei roter Ampel und bittet um entsprechende Hinweise an die Fa. Lüftner, dies zu unterlassen.

Fr. Vzbgm. Wechner regt an, die verbilligte Jahreskarte auch Behinderten mit Behindertenausweis zu gewähren.

GR Atzl bittet um die getrennte Abstimmung der im Beschlussvorschlag angeführten Änderungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Es finden somit 3 getrennte Abstimmungen wie folgt statt:

1) Einführung des Sonn- und Feiertagsbetriebes über das ganze Jahr hindurch (2 Stunden-Takt)

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2) Erhöhung der Kosten für die Regiobusjahreskarte ab 01.09.2006 von dzt. € 50,- auf künftig € 70,-, wobei Schüler und Lehrlinge, die nachweisbar eine Schülerfreifahrt besitzen bzw. beantragt

Tarif Mittagessen 20Tg.x 2,50€	50 €
Tarif Nachmittag 20Tg x 0 €	0 €
Summe:	81 €

Das würde bedeuten, dass man für die gleiche Leistung wie beim „verbindlichen Ganzttag“ wesentlich weniger bezahlen würde.

Eine Lösung ist, dass für die Nachmittagsbetreuung (bei verbindlichem Halbttag) pro Nachmittag eine Gebühr in Höhe von 5,00 € eingehoben wird.

Das würde dann im o.g. Fall folgendes ergeben:

- Ganztagesbetreuung (bei verbindlichem Halbttag) NEU:

Tarif Halbttag:	31 €
Tarif Mittagessen 20Tg.x 2,50€	50 €
Tarif Nachmittag 20Tg x 5 €	100 €
Summe:	181 €

Damit wäre die „verbindliche Ganztagsbetreuung“ wieder wesentlich attraktiver.

Eventuelle organisatorische bzw. personelle Auswirkungen dieser „Nachmittagsgebühr“ können erst im laufenden Betrieb festgestellt werden.

Sachverhalt nach Sitzung:

Im Zuge der Entgeltänderung für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung muss in diesem Zusammenhang auch die Kindergartenordnung angepasst werden.

Anlagen:

Kindergartenordnung NEU ab 2006/2007 (siehe Anlage zu TOP 7.1)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Nachmittagsbetreuung bei „verbindlichem Halbttag“ eine Gebühr in Höhe von € 5,00 (exklusive Mittagessen) pro Nachmittag ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 einzuheben.

Neuer Beschlussvorschlag nach Ausschuss-Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Nachmittagsbetreuung bei „verbindlichem Halbttag“ eine Gebühr in Höhe von € 5,00 (exklusive Mittagessen) pro Nachmittag ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 einzuheben, gleichzeitig wird die Kindergartenordnung laut Anlage angepasst.

Diskussion:

Die Sozialreferentin erklärt, dass sich der Antrag aus einer Anregung der Finanzabteilung an den Sozialausschuss ergeben hatte.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Antrag nicht im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung der Schüler stünde.

Vzbgm Wechner spricht vom gelungenen Vorhaben, den Preis für das Essen damit billiger zu gestalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Nachmittagsbetreuung bei „verbindlichem Halbtage“ eine Gebühr in Höhe von € 5,00 (exklusive Mittagessen) pro Nachmittag ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 einzuheben, gleichzeitig wird die Kindergartenordnung laut Anlage angepasst.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur**8.1. Antrag auf Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens u. Spende eines Fahnnagels****Sachverhalt:**

Der Verein „Kameradschaft vom Edelweiß Wörgl und Umgebung“, Obmann Günther Frisch, beabsichtigt, auf der Vereinsseite ua. auch die Wappen jener Gemeinden darzustellen, aus denen die Vereinsmitglieder stammen.

Gleichzeitig ersucht der Verein die Stadtgemeinde Wörgl, einen „Fahnnagel“ in Form einer mit eingraviertem Schriftzug der Stadtgemeinde Wörgl versehenen Messingplatte zu spenden (Kosten: € 250,-).

Im Kulturausschuss wurden beide Anliegen positiv aufgenommen.

Gem. TGO bedürfen die Führung und die Verwendung des Gemeindewappens der Genehmigung des Gemeinderates.

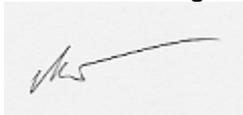
Der Gemeinderat wird daher ersucht, dem oa. Verein sowohl die Verwendung des Gemeindewappens auf der Vereinsseite zu genehmigen als auch die Kosten für einen „Fahnnagel“ in Höhe von € 250,- zu übernehmen.

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

1/000-723(Repräsentationsaufwand): Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung und belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Kameradschaft vom Edelweiß Wörgl und Umgebung“ die Verwendung des Wappens der Stadtgemeinde Wörgl auf der Vereinsseite bis auf Widerruf zu genehmigen sowie einen „Fahnnagel“ zum Preis von € 250,- zu spenden.

Diskussion:

GR Mallaun erklärt, dass der Verein die Tradition und Kameradschaft pflege. Am Fahnnagel, der sich an der Spitze des Fahnenmasts befindet, werden die kleinen Fahnen befestigt. Grundsätzlich ist die Identifikation von Vereinen mit der Stadtgemeinde Wörgl erwünscht, wenn auch nicht alle Vereinsmitglieder aus Wörgl stammen müssen. Es ist jedoch immer individuell vom GR zu entscheiden, wer das Wappen der Stadtgemeinde benutze.

Vzbgm Wechner spricht noch die Handhabung der Verwendung des Stadtlogos an, da das Logo doch eine Unterstützung der Gemeinde impliziere.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Logo urheberrechtlich geschützt ist und man ihre Verwendung aus diesen Gründen versagen kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Kameradschaft vom Edelweiß Wörgl und Umgebung“ die Verwendung des Wappens der Stadtgemeinde Wörgl auf der Vereinsseite bis auf Widerruf zu genehmigen sowie einen „Fahnnagel“ zum Preis von € 250,- zu spenden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen**9.1. Antrag Energie-Förderungspaket der Stadt****Sachverhalt:**

Basierend auf den Beschluss des Gemeinderates über den Start einer Luftgüteoffensive wurde nun von der Arbeitsgruppe „Energieförderungen“ ein Förderpaket, ausgearbeitet und liegt nun zur Beratung und Empfehlung vor.

Anlagen:

- Richtlinien für die Förderung von Ferngasanschlüssen (siehe Anlage zu TOP 9.1)
- Richtlinien für die Förderung von Fernwärmenetzanschlüssen (siehe Anlage zu TOP 9.1)
- Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen (siehe Anlage zu TOP 9.1)
- Richtlinien für die Förderung von Biomassefeuerungsanlagen (siehe Anlage zu TOP 9.1)
- Richtlinien für die Förderung von Kaminsanierungen (siehe Anlage zu TOP 9.1)
- Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen (siehe Anlage zu TOP 9.1)

Stellungnahme FC:

1/520-7299(sonstige einmalige Ausgaben-Lüftgüteoffensive): Insgesamt wurden für das Jahr 2006 hierfür € 10.000,- budgetiert. Bei positiver Erledigung des Antrages der Wohngemeinschaft Ladestrasse 38 wären diese Mittel zur Gänze verbraucht.



Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN:****JA:** € p.a.*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Energieförderungspaket, bestehend aus den Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen, Biomassefeuerungsanlagen, Kaminsanierungen, Ferngasanschlüssen, Fernwärmenetzanschlüssen und Dämmmaßnahmen.

Diskussion:

Referent Pfeffer erklärt, dass aufgrund eines Fehlers im Vorfeld nun vor der Sitzung die „richtigen“ Richtlinien an die Mandatare verteilt werden mussten.

Georg Graiss erläutert die vorliegenden Richtlinien.

Der Vorsitzende merkt nach dem Bericht an, dass man einen gewaltigen Schritt in Richtung Luftverbesserung machen wird. Man habe anhand der Messwerte erkannt, dass der Hausbrand erheblich zu den Emissionen beitrage. Im Winter seien sämtliche Feinstaubwerte überschritten worden, was im Sommer nicht der Fall sei. Die Zielrichtung sei Maßnahmen zur Verbesserung der Emissionen zu setzen.

Die Maßnahmen seien derzeit nicht im Budget vorgesehen, man hoffe dennoch, mit der kurzfristig hohen Förderung einen Anreiz schaffen zu können.

Er dankt dem Umweltausschuss für die gute Arbeit.

Im Hinblick darauf, dass immer häufiger auf Rücklagen zurückgegriffen werde, ersucht GR Dander um Übermittlung einer Aufstellung, aus der alle Vorgriffe auf das Budget 2007 ersichtlich seien.

GR Wieser erkundigt sich, warum Referent Pfeffer im Umweltausschuss die Energieform Gas als nicht so umweltfreundlich bezeichnet hatte und nun hier die Förderung für Ferngas zur Debatte stünde. Zudem bemängle er, dass die Stadtwerke mit dieser Richtlinie ein Quasimonopol für Fernwärmeanschlüsse bekämen. Auch andere Fernwärmeanbieter könnten diese Energievariante anbieten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man verschiedene Netze installiere, die verschiedene Ortsteile bzw. Wohnblöcke mit Gas versorgen werden, so genannte Mikrozellenfernwärmenetze.

Gas sei umweltfreundlicher als Erdöl, jedoch nicht nachhaltig, die fossile Ressource ist irgendwann verbraucht. Im Gegensatz zu den nachhaltigen Energieformen wie Pellets- und Hack-schnitzelheizsystemen habe Gas aber gute Feinstaubwerte und bilde somit eine sinnvolle Alternative zum Erdöl.

GR Dander spricht dem Referenten für die Arbeit Lob und Anerkennung aus, die Maßnahmen seien richtungsweisend, ihm fehle allerdings der finanzielle Hintergrund. Er erkundigt sich nach der Unter- und Obergrenze der Kosten. Dr. Egerbacher kann dazu äußern, dass es zu einer Überschreitung des Budgets kommen werde, man rechnet mit € 50.000,- bis € 60.000,- für das Jahr 2006, für das Jahr 2007 rechnet man mit einem Drittel mehr (Stichtag für 2006: 01.04.).

Georg Graiss kann dazu vermerken, dass im Jahr 2005 5 Anträge auf Solarförderungen und 3 Anträge auf Erdgasförderung gestellt wurden.

GR Atzl sieht die Förderungen als richtigen Schritt in die richtige Richtung, möchte die Maßnahmen allerdings nicht als Allheilmittel bewerten. Er widerspricht dem Vorsitzenden in Bezug auf die Belastungen der Luft mehrheitlich durch den Hausbrand. Die Wirtschaft, der Verkehr und die Invasionswetterlage tragen auch wesentlich dazu bei, die Luft zu verschmutzen.

Der Vorsitzende gibt ihm insofern recht, dass der Verkehr Belastungen hervorruft, man aber mithilfe von Regiobussen und erhöhten Parkgebühren ja versuche, den Individualverkehr einzudämmen. Der LKW-Transit sei aber nur durch Land, Bund und EU beeinflussbar. Es sei wichtig,

einen Appell an die Medien zu richten, um Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Die Stadtgemeinde bemühe sich um griffige und zielführende Maßnahmen.

GR DI Wibmer erklärt, dass die Förderungen früher an die Wohnbauförderungswürdigkeit geknüpft waren, nun könne man unabhängig davon um eine Energieförderung ansuchen.

GR-Ersatzmitglied Götz erkundigt sich nach der höheren Förderung für Biomasseenergie (€ 4.000,-- bis € 5.000,--) und möchte wissen, warum die Nutzer von Solar- und Voltaicenergie benachteiligt würden.

GR Pfeffer begründet die höhere Förderung mit der Tatsache, dass es sich bei Biomasseenergie um eine erneuerbare Energieform handle.

Dr. Egerbacher merkt an, es sollten die Richtlinien der gemeinnützigen Wohnbauträger an die Förderung der Stadtgemeinde angeglichen werden. Der Vorsitzende stimmt dem zu und bittet, einen offiziellen Zusatzantrag dafür stellen, um heute abstimmen zu können.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Energieförderungspaket, bestehend aus den Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen, Biomassefeuerungsanlagen, Kaminsanierungen, Ferngasanschlüssen, Fernwärmenetzanschlüssen und Dämmmaßnahmen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Wohnbauförderungsrichtlinien für Wohnbauträger den oa. Förderungsrichtlinien anzupassen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Müllabfuhrordnung

Sachverhalt:

Die bestehende Müllabfuhrordnung muss nach Aufforderung der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol neu erstellt werden.

Anlagen:

Entwurf (siehe Anlage zu TOP 9.2)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der neuen Müllabfuhrordnung.

Diskussion:

GR Atzl stellt die Frage, ob man die Gebühren für Biomüll (§4, Abs. 2) auch dann zahlen müsse, wenn man selber kompostiere.

DI Helmuth Müller verneint, in dem Falle sei man gebührenfrei. Die Müllabfuhrordnung stelle hierbei fest, welche Kübelgrößen, welches Behältervolumen notwendig sei. Mit der Abrechnung stünde diese Erhebung nicht in Zusammenhang.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der neuen Müllabfuhrordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**10.1. Antrag Verkehrsregelung an der neu errichteten Buszufahrt zur Haltestelle Wave und den Busparkflächen****Sachverhalt:**

Auf Grund ständiger Zufahrtsprobleme für Linien- und Reisebusse, durch schlampig abgestellte Fahrzeuge auf dem Wave Parkplatz West, wurde es notwendig, eine separate Zufahrt für Linien- und Reisebusse herzustellen. Zur Sicherung einer reibungslosen Zufahrt ist es erforderlich,

- a) den Verkehr auf der „Wave-Straße“ durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO gegenüber der Buszufahrt abzuwerten
- b) die Abzweigung der Buszufahrt von der B 171 (Innsbruckerstraße) ist durch „Einfahrt verboten“ § 52/2 StVO und dem Zusatz „ausgenommen Busse“ § 54/1 StVO auf die ausschließliche Benützung durch Busse einzuschränken.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)***NEIN:****JA:** € p.a.*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)***Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

- a) den Verkehr auf der so genannten „Wave-Straße“ durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ gemäß § 52/23 StVO gegenüber der neu errichteten Buszufahrt abzuwerten.
- b) die neu errichtete Buszufahrt an ihrer Abzweigung von der Innsbruckerstraße durch das Aufstellen der Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ § 52/2 StVO mit dem Zusatz „ausgenommen Busse“ § 54/1 StVO ausschließlich auf Busse einzuschränken.

Diskussion:

Für den Antrag hat man zur Ortsbestimmung das Straßenteilstück als Wave-Straße bezeichnet. Die Straße liege allerdings im Bereich der Innsbrucker-Straße und ist eine öffentliche Straße. In diesem Zusammenhang wird von GR Wieser die fehlende offizielle Namensgebung des „Lattellaplatzes“ sowie des neuen „Sportplatzes“ angesprochen. Der Vorsitzende bittet somit die Referenten des Kultur- sowie des Sportausschusses um Befassung in ihren Ausschüssen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) den Verkehr auf der so genannten „Wave-Straße“ durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ gemäß § 52/23 StVO gegenüber der neu errichteten Buszufahrt abzuwerten.
- b) die neu errichtete Buszufahrt an ihrer Abzweigung von der Innsbruckerstraße durch das Aufstellen der Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ § 52/2 StVO mit dem Zusatz „ausgenommen Busse“ § 54/1 StVO ausschließlich auf Busse einzuschränken.

ungeändert beschlossen**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****10.2. Antrag Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Sr. Bibiana Blaickner-Straße - Vorrangregelung durch das Verkehrszeichen "Stop" gemäß § 52/24 vor der Wolkensteinstraße****Sachverhalt:**

Auf Grund der Unübersichtlichkeit im Einmündungsbereich der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Schwester Bibiana Blaickner-Straße ist es erforderlich, für den aus Richtung Sr. Bibiana Blaickner-Str. kommenden Radfahrer durch das Verkehrszeichen „Stop“ gemäß § 52/24 der StVo gegenüber der Wolkensteinstraße zu benachrangieren.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Sr. Bibiana Blaickner-Straße den aus Richtung Sr. Bibiana Blaickner-Straße kommenden Radfahrer durch das Verkehrszeichen „Stop“ gemäß § 52/24 der StVo. gegenüber dem Verkehr auf der Wolkensteinstraße zu benachrangten.

Diskussion:

GR Pfeffer bitte um die Anbringung eines Spiegels im Abbiegebereich der Wolkenstein-Straße. Ing. Günther notiert sich das Anliegen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Sr. Bibiana Blaickner-Straße den aus Richtung Sr. Bibiana Blaickner-Straße kommenden Radfahrer durch das Verkehrszeichen „Stop“ gemäß § 52/24 der StVo. gegenüber dem Verkehr auf der Wolkensteinstraße zu benachrangten.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag Geh- und Radweg Verbindung Vogelweiderstraße - über Schulzentrum zur B 171 - Wolkensteinstraße - Sr. Bibiana Blaickner-Straße**Sachverhalt:**

Ab Beginn des neu errichteten Sportplatzes an der Vogelweiderstraße führt der Geh- und Radweg in Richtung Wolkensteinstraße. Dort wird dieser aufgehoben und beginnt wiederum auf der eigens dafür errichteten Verbindung zwischen Wolkensteinstraße und Sr. Bibiana Blaickner-Straße. Weiters wurde auch eine Geh- und Radwegverbindung vom Schulzentrum zur B 171 hergestellt.

Zur Herstellung der Rechtmäßigkeit, ist es erforderlich, diese Geh- und Radwegverbindung Vogelweiderstraße – Wolkensteinstraße – Sr. Bibiana Blaickner-Straße, bzw. Schulzentrum – B 171 gemäß der StVo § 52/17a als „Geh- und Radweg“ zu beschildern.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO am Beginn des neu errichteten Sportplatzes an der Vogelweiderstraße.
2. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO an der Wolkensteinstraße (Ausfahrt Lehrerparkfläche des Schulzentrums).
3. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO auf dem neu errichteten Verbindungsweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Wolkensteinstraße.
4. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO auf dem neu errichteten Verbindungsweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Sr. Bibiana Blaickner-Straße.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

5. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO am Beginn des neu errichteten Sportplatzes an der Vogelweiderstraße.
6. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO an der Wolkensteinstraße (Ausfahrt Lehrerparkfläche des Schulzentrums).
7. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO auf dem neu errichteten Verbindungsweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Wolkensteinstraße.
8. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO auf dem neu errichteten Verbindungsweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Sr. Bibiana Blaickner-Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag Aufstellung des Verkehrszeichens "Stop" auf der Albrechticestraße vor der Brixental Bundesstraße (B 170)

Sachverhalt:

Seit der Fertigstellung der Wohnanlage in der Albrechtice-Straße ist auf der genannten Straße ein verstärktes Verkehrsaufkommen.

Um die Einbindung dieser Straße in die Brixental-Bundesstraße (B 170) klar zu regeln, ist es erforderlich, diese durch das Verkehrszeichen „Stop“ gemäß § 52/24 abzuwerten.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vorrangregelung „Stop“ gemäß § 52/24 auf der Albrechticestraße gegenüber der Brixental Bundesstraße (B 170).

Diskussion:

Ing. Günther merkt an, dass die B170 in diesem Bereich nun Brixental-Straße heiße.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Vorrangregelung „Stop“ gemäß § 52/24 StVO auf der Albrechticestraße gegenüber der Brixental Bundesstraße (B 170).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag Einräumung Dienstbarkeit Kabelverlegung Wörgler Boden in die Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaues der B 178 sowie durch den Umbau Morandell müssen die TIWAG-Versorgungsleitungen im Bereich Wörgler Boden neu verlegt werden. Diese Verlegung erfolgt in der jetzt im Besitz der Stadtgemeinde Wörgl befindlichen Brixentaler Straße. Die TIWAG ersucht um Einräumung einer Dienstbarkeit für diese Kabellagen.

Anlagen:

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (siehe Anlage zu TOP 10.5)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der TIWAG eine Dienstbarkeit für die Neuverlegung der Versorgungsleitungen Wörgler Boden in die Brixentaler Straße einzuräumen.

Diskussion:

Lt. Ing. Günther wurde die Dienstbarkeit mit der Tiwag verhandelt und die Zahlungen dafür mit einem branchenüblichen Entgelt bemessen. Dies sei auch hier zu fordern.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der TIWAG eine Dienstbarkeit für die Neuverlegung der Versorgungsleitungen Wörgler Boden gegen entsprechende finanzielle Entschädigung in die Brixentaler Straße einzuräumen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.6. Antrag Josef Speckbacher-Straße, Bereich vor der Hypo Bank (letzte Parkfläche vor der Telefonzelle), Installierung eines Behindertenparkplatzes gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5, Ziffer h. (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte)

Sachverhalt:

Die Hypo Tirol Bank teilt dem Stadtamt mit Schreiben vom 20.04.2006 mit, dass sie ihre Räumlichkeiten in der Josef Speckbacher-Straße behindertengerecht umbaut. In diesem Zusammenhang ersucht sie, innerhalb der vorgelagerten Kurzparkzone einen Behindertenparkplatz gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5 Ziffer h. (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte) auszuweisen.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in der Kurzparkzone Josef Speckbacher-Straße (Bereich vor der Hypo Tirol Bank) einen Behindertenparkplatz gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5 Ziffer h. StVO auszuweisen (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte). Der auszuweisende Behindertenstellplatz ist der letzte Stellplatz in dieser Kurzparkreihe.

Diskussion:

Im Zuge der Diskussion wird festgestellt, dass man die beiden Behindertenparkplätze vor dem M-Preis dennoch bestehen lassen und dies im nächsten Verkehrsausschuss positiv behandeln sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, in der Kurzparkzone Josef Speckbacher-Straße (Bereich vor der Hypo Tirol Bank) einen Behindertenparkplatz gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5 Ziffer h. StVO auszuweisen (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte). Der auszuweisende Behindertenstellplatz ist der letzte Stellplatz in dieser Kurzparkreihe.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.7. Antrag Anpassung Kurzparkzonenverordnungen

Sachverhalt:

Im Zuge der Anpachtung des sog. „Mager“-Grundstückes an der Innsbrucker Straße zur Nutzung als Kurzparkzonenparkplatz (ca. 50 Stellplätze, 3 Std. max. Parkdauer – Zone II) und der Überlegung, Handy-Parken einzuführen, ist die Anpassung unserer Kurzparkzonenverordnungen notwendig.

Anlagen:

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Aufnahme folgender zusätzlicher Punkte (kursiv geschrieben) in die entsprechenden Verordnungen

Kurzparkzonenverordnung

*Unter § 3
Parkdauer 120 Min. + 60 Minuten mögliche Verlängerung
Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16*

Wörgler Parkabgabenverordnung

*Unter § 4
Lit. 6
Die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe erfolgt durch einen Anruf, durch Absenden einer SMS oder per GPRS an das zur Abwicklung der Dienstleistung beauftragte Unternehmen. Abgabepflichtige, die ein mehrspuriges Fahrzeug in einer Kurzparkzone abstellen, haben dafür zu sorgen, dass während der Dauer seiner Abstellung das Benutzerkonto bei dem beauftragten Unternehmen ausreichend Kredit birgt.*

*Anlage A
Zeitzone 2
Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16*

Parkraumbewirtschaftung- Gebietsbeschränkungsverordnung

Unter § 3

Lit. C Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass man derzeit zwar noch nicht per Handy (SMM und JPRS) die Parkgebühren bezahlen könne, möchte aber die Chance haben und damit den entsprechenden Beschluss, dies zu gegebener Zeit umstellen zu können.

GR Atzl erkundigt sich nach den Kosten der Umstellung und der Handytauglichkeit.

Der Vorsitzende gibt an, dass dies im Bedarfsfalle erhoben werde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Aufnahme folgender zusätzlicher Punkte (kursiv geschrieben) in die entsprechenden Verordnungen

Kurzparkzonenverordnung

Unter § 3

Parkdauer 120 Min. + 60 Minuten mögliche Verlängerung

Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

Wörgler Parkabgabenverordnung

Unter § 4

Lit. 6

Die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe erfolgt durch einen Anruf, durch Absenden einer SMS oder per GPRS an das zur Abwicklung der Dienstleistung beauftragte Unternehmen. Abgabepflichtige, die ein mehrspuriges Fahrzeug in einer Kurzparkzone abstellen, haben dafür zu sorgen, dass während der Dauer seiner Abstellung das Benutzerkonto bei dem beauftragten Unternehmen ausreichend Kredit birgt.

Anlage A

Zeitzone 2

Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

Parkraumbewirtschaftung- Gebietsbeschränkungsverordnung

Unter § 3

Lit. C Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.8. Antrag Neuverordnung Tempo 30 km/h im Gemeindegebiet mit Ausnahmen

Sachverhalt:

Der im letzten Gemeinderat gefasste Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der derzeit gültigen Tempo 30 – Regelung wurde in einer Verordnung festgehalten und den betreffenden Kammern zur Stellungnahme übermittelt. Diese Verordnung bedarf des Beschlusses des Gemeinderates.

Anlagen:

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, folgende Verordnung zu fassen:

Neuverordnung

der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die, - innerhalb der Ortstafeln (StVO § 53/1 Ziff. 17a und 17b) gelegenen Gemeindestraßen (ausgenommen die nachstehend angeführten Straßen). In diesem Beschluss ist auch der neu errichtete Mühlstatt Weg enthalten.

Ausnahmen von der 30 km/h-Beschränkung:

- a) die **Alte Salzburgerstraße** (Bereich zwischen dem Kreisverkehr Werlberger und der Kreuzung mit dem Mühlstatt Weg)
- b) der **Egerndorfer Weg** (Bereich zwischen der Brixentaler-Straße und dem Mühlstatt Weg)
- c) die **Alte Brixentalstraße** (Bereich zw. Steinplattelager Horndacher und der östlichen Arealgrenze der Fa. Opbacher in Wörgl, Weiler Haus.
- d) Die **Terminalzufahrt** im Bereich zwischen der Innsbruckerstraße (B 171) und der Spedition Gebrüder Weiss (Gewerbepark 9) (außerhalb der Ortstafeln)
- e) Der **Giessenweg** im Bereich zwischen der Spedition Gebrüder Weiss (Gewerbepark 9) und der A-12-Überführung zum Innbegleitweg (außerhalb der Ortstafeln)
- f) Die **Rupert Hagleitner-Straße** im Bereich zwischen der Salzburgerstraße (B 171) und ca. 40 m vor der Kreuzung mit der Peter Anich-Straße)

Für diese von a – f aufgeführten Straßenzüge gelten jeweils 50 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird jeweils an ihrem Beginn durch das entsprechende Verkehrszeichen StVO § 52/10a angekündigt bzw. aufgehoben.

Die Bundesstraßen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Diskussion:

Noch vor der GR-Sitzung wurde der unten angeführte – geänderte – Beschlusstext den Gemeinderäten mit der Bitte zur Kenntnis gebracht, diesen Text der Beratung und Abstimmung zugrunde zu legen, da es sich hierbei um den mit der zu erlassenden VO identen Text handle. Dieser geänderte VO-Text steht heute zur Diskussion.

GR Wieser möchte diesen Antrag nicht unterstützen, da die Ergebnisse der Volksbefragung so wenig beachtet wurden. Sein Demokratieverständnis stütze sich darauf, dass die Macht vom Volk ausgehe. Die Aussagen im Fraktionsbeitrag der aktuellen Ausgabe des Stadtmagazins von GR Lettenbichler seien nicht gänzlich richtig.

Gegenüber der Presse möchte er festhalten, dass die BH Kufstein 150 Anzeigen pro Tag für die Tempoüberschreitungen in Wörgl zu bearbeiten habe. Die Stadtgemeinde Wörgl habe eine Software angeschafft, um diese Delikte schneller an die BH weiterleiten zu können. GR-Ersatzmitglied Götz möchte wissen, ob der „Gießenradweg“ in den Tiroler Radweg aufgenommen werde und beschwert sich über die extremen Tempoüberschreitungen der Autofahrer in diesem Bereich. Für die Radfahrer sowie die Spaziergänger sei dies nicht zumutbar.

Der Vorsitzende spricht sich in diesem Bereich für eine schärfere Überwachung sowie die Errichtung von Schikanen aus und bittet das Bauamt um Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, folgende Verordnung zu fassen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 29.Juni 2006, mit der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für das Stadtgebiet von Wörgl festgelegt wird:

Gemäß den §§ 94d Z 1 und 20 Abs. 2a StVO 1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 92/1998, wird, für das durch die Ortstafeln gemäß § 53 Abs.1 Z. 17a StVO 1960 umschlossene Stadtgebiet von Wörgl, auf Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h durch Beschränkungszeichen nach § 52 Abs. 11a StVO 1960 mit dem Zusatz „Ausgenommen Vorrangstraßen“ verordnet.

Die Vorrangstraßen sind im Anhang A, der einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, streckenmäßig umfassend beschrieben.

Die entsprechenden Verkehrszeichen sind direkt bei den Ortstafeln anzubringen.

Die Kundmachung erfolgt durch Aufstellung der Verkehrszeichen.

Mit Kundmachung dieser Verordnung tritt die Verordnung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 1994 erlassenen generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den Gemeindestraßen von Wörgl außer Kraft.

Anhang A

Alte Salzburgerstraße (Bereich zwischen Kreisverkehr Werlberger und der Kreuzung Mühlstatt Weg)

Egerndorfer Weg (Bereich zwischen der Brixentalerstraße und dem Mühlstatt Weg)

Giessenweg (im Bereich zwischen der Spedition Gebrüder Weiss (Gewerbepark 9) und der A-12-Überführung zum Innbegleitweg (außerhalb der Ortstafeln)

Rupert Hagleitner-Straße (im Bereich der Salzburgerstraße (B 171) und 40 m vor

der Kreuzung mit der Peter Anich-Straße)
Brixentalerstraße gesamt

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Bericht Untersuchungsausschuss Notarztvergabe

Diskussion:

GR Pertl berichtet, dass sämtliche Fraktionen im Untersuchungsausschuss „Notarztvergabe“ vertreten waren und man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen habe können. Er bedankt sich für die rege Mitarbeit.

Dieser gemeinsame Nenner lautet wie folgt:

- „Bei der Bildung der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Ausschreibungstextes hinsichtlich der Notarztvergabe wurde aufgrund einer Übereinkunft aller Anwesenden vereinbart, dass sämtliche Fraktionen – sohin auch jene, die nicht der Arbeitsgruppe angehören – in den weiteren Verlauf miteingebunden werden und insbesondere vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens über den Ausschreibungstext informiert werden. Dies unterblieb zur Gänze. Die Gründe hierfür sind nicht mehr nachvollziehbar. Erst im Zuge der Zuschlagserteilung wurde der nähere Inhalt bekannt.
- Sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe waren in Kenntnis darüber bzw. mussten zwingend Kenntnis darüber erlangt haben, dass aufgrund der gewählten Zuschlagskriterien die Gefahr besteht, dass ein Selbstbehalt der über dem Tarif der Tiroler Gebietskrankenkasse liegen kann zu Lasten der Patienten bzw. der Bevölkerung verbleiben kann. Obwohl die Zuschlagskriterien eine derartige Anbotslegung zugelassen haben hat jedoch keiner der Arbeitsgruppe zugehörigen Personen ernsthaft damit gerechnet, dass dieser Fall tatsächlich eintreten könnte.
- In der Arbeitsgruppe herrschte Einigkeit darüber, dass der ASB nicht von vornherein für eine Anbotslegung auszuschließen wäre (Vertrag TGKK).Deshalb wurde das Spektrum für ein mögliches Anbot in Hinblick auf einerseits " Beitrag durch die Gemeinde " und andererseits " Beitrag durch den Bürger (Selbstbehalt) " derart geöffnet. Die Tragweite der möglichen Szenarien war wohl den Ausschusmitgliedern nicht vollinhaltlich klar. Die Konsequenz war ein nicht tragbarer Selbstbehalt für die Bürger.
- Die Zuschlagserteilung durch den Stadtrat entsprach weder den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung noch den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Tatsächlich hätte eine Zuschlagserteilung durch den Gemeinderat erfolgen müssen. Der Grund, warum der Stadtrat – kompetenzüberschreitend – den Zuschlag erteilt hat lag in der irrigen Rechtsauffassung für die Zuschlagserteilung zuständig zu sein. Spätestens bei der Sondergemeinderatssitzung im Jänner 2005, als Bgm Abler mit seinem Antrag, der GR möge ihn für die Unterschriftleistung am RK - Vertrag ermächtigen, keine Mehrheit erhielt, hätte man im STR die Zeichen erkennen müssen. Darüber hinaus war man im Stadtrat der Meinung, dass man unter „Zeitdruck“ steht und dass die Sache rasch erledigt gehört.
- Eine rechtskräftige Zuschlagserteilung im Sinne der vergaberechtlichen Bestimmungen ist daher nicht erfolgt. Nichts desto trotz besteht jedoch auf der Grundlage, dass seit über einem Jahr die getroffene Vereinbarung laut Dienstleistungskonzessionsvertrag beiderseits tatsächlich erfüllt wird, eine zivilrechtliche Verpflichtung der Stadtgemeinde Wörgl gegenüber dem Roten Kreuz und umgekehrt.“

GR Atzl hätte sich zum Teil eine schärfere Formulierung im Text gewünscht und stellt erneut die Frage nach der Kompetenzüberschreitung des STR, wie sie, seinem Erachten nach, in Bezug auf GZW und Meilensteine passiert seien. Der Vorsitzende entgegnet, dass eine Kompetenzüberschreitung des STR auf keinen Fall bewusst vorgenommen worden sei. Der STR nehme dem GR auch viele Arbeiten ab.

GR Dander ist es wichtig, aus der Sache gute Lehren für die Zukunft zu ziehen und künftig eine schiefe Optik in den Augen der Bevölkerung zu vermeiden.

GR Pertl bittet um Enthebung der Aufgaben im Untersuchungsausschuss durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit und den abschließenden Bericht und entlässt somit GR Pertl aus seiner Pflicht.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Untersuchungsausschusses einstimmig zur Kenntnis und löst den Untersuchungsausschuss „Notarztvergabe“ auf.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Wörgler Pflichtschulen

Sachverhalt:

Von GR Dander wird nachstehender, von sämtlichen Fraktionen unterschriebener Antrag eingebracht:

Antrag:

Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Wörgler Pflichtschulen per 1.09.2006, gemäß der Novelle zum Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, insbesondere Schaffung des Angebotes bereits ab 7 Anmeldungen für mindestens 3 Tage ab dem Schuljahr 2006/07 für die HS und VS der Stadtgemeinde Wörgl.

Begründung:

Der Schulerhalter hat eine Schule als ganztägige Schule zu bestimmen, wenn sich bei der vorläufigen Erhebung zumindest 15 Schüler für mindestens 3 Tage in der Woche für eine Nachmittagsbetreuung anmelden und keine alternative Betreuungsform vorhanden bzw. nur unzureichend gegeben ist.

Für die Bestimmung der Schule braucht es einen entsprechenden Antrag der Gemeinde bei der Landesregierung, und dazu wiederum einen Gemeinderatsbeschluss. (trifft bei den HS Wörgl zu).

Des Weiteren kann der Schulerhalter eine Schule als ganztägige Schule bestimmen, wenn sich bei der vorläufigen Erhebung zwischen 7 -14 Schüler für mindestens 3 Tage in der Woche für eine Nachmittagsbetreuung anmelden und keine alternative Betreuungsform vorhanden bzw. nur unzureichend gegeben ist.

Für die Bestimmung der Schule braucht es einen entsprechenden Antrag der Gemeinde bei der Landesregierung, und dazu wiederum einen Gemeinderatsbeschluss. (trifft bei den VS Wörgl zu).

Da unser Antrag vom 20.09. 2004 vom Gemeinderat bereits positiv im Jahr 2005 erledigt wurde, ist die Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen die Konsequenz.

Diskussion:

Der Vorsitzende begrüßt es, in dieser Angelegenheit noch vor der Sommerpause, also rechtzeitig vor dem nächsten Schulbeginn, einen Grundsatzbeschluss fassen zu können.

GR Lenzi regt an, in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig die Betreuungskosten wie nachstehend angeführt zu beschließen:

Betreuung für 5 Tage (excl. ME)	€ 70,--
Betreuung für 4 Tage (excl. ME)	€ 60,--
Betreuung für 3 Tage (excl. ME)	€ 50,--
Betreuung für 1-2 Tage (excl. ME)	€ 40,--

Ab dem 2. Kind gibt es eine Ermäßigung von 50%. Für soziale Härtefälle können die obigen Beträge weiter ermäßigt werden.

Ab 7 Teilnehmern ist die Nachmittagsbetreuung durchzuführen.

Die Kosten des Mittagessens werden zusätzlich mit € 5,-- pro Essen festgelegt.

Diese Kosten werden im Vorhinein eingehoben, die Betreuungseinrichtung tritt mit 01.10.2006 in Kraft.

GR Dander erkundigt sich nach der finanziellen Unterstützung seitens des Landes.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sache grundsätzlich nicht kostendeckend sei, es gibt eine Empfehlung an alle Gemeinden, die Beiträge je nach Leistbarkeit einzuheben, das Land regt an, die Kostendeckung anzustreben, das Ganze muss sich erst einmal bewähren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Wörgler Pflichtschulen per 1.09.2006, gemäß der Novelle zum Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, insbesondere die Schaffung des Angebotes bereits ab 7 Anmeldungen für mindestens 3 Tage, ab dem Schuljahr 2006/07 für die HS und VS der Stadtgemeinde Wörgl.

Gleichzeitig werden die Betreuungskosten sowie die Kosten für das Mittagessen wie oa. festgelegt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**13.1. Bericht des Vorsitzenden Einladung zur Fahrt nach Kempten mit LR Lindenberger**

Der Vorsitzende bringt vor, dass Hr. LR Lindenberger nochmals zu einer Besichtigungsfahrt einer Müllverbrennungsanlage einlädt, wahrscheinlich nach Kempten. Die Details folgen noch, hiermit soll der GR herzlich dazu eingeladen werden.

Einladung wird zur Kenntnis genommen.

13.2. Anfrage Wörgler Grüne Liste GZW Zuschuss der Stadtgemeinde

GR Atzl berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses der TOP der Kostenübernahme in Höhe von € 220.000,- für das GZW von der TO genommen worden sei.

Er hätte gern Auskunft darüber, wieso diese Verpflichtung besteht und wofür sie verwendet werde.

Lt. FC-Kontrollausschuss handle es sich um eine zweckgebundene Verwendung – Zuschuss Notfallambulanz. In diesem Zusammenhang übergibt GR Atzl einen Anfragenkatalog an den Vorsitzenden (siehe Anlage zu TOP 13.2).

Die Beantwortung der Fragen obliegt dem Vorsitzenden und wird über die Stadtamtsdirektion erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

13.3. Anfrage Wörgler Grüne Liste Finanzierung und Beschlussfassung Bildungsprojekt Meilensteine

Diskussion:

GR Atzl möchte wissen, wie das Bildungsprojekt Meilensteine finanziert wird sowie warum nicht der GR damit befasst wurde.

Der Vorsitzende bittet die STAD zu prüfen, ob der STR die Kompetenz zur Entscheidung in diesem Punkt hatte. Die Endabrechnung der Finanzierung werde zu einem späteren Zeitpunkt den Gemeinderäten zukommen. Die Mitglieder des GR seien vollinhaltlich zur Eröffnungsfeier geladen worden.

Zur Kenntnis genommen

13.4. Anfrage Wörgler Grüne Liste Umbenennung Wörgler Bahnhof in Hauptbahnhof

Diskussion:

GR Atzl informiert, dass im letzten Wirtschaftsausschuss am Rande über die Umbenennung des Wörgler Bahnhofes in „Wörgl Hauptbahnhof“ gesprochen wurde, die Kosten beliefen sich auf € 70.000,-, das Stadtmarketing hätte sich gegen die Finanzierung aus dem Stadtmarketing-Budget 2007 ausgesprochen, da diese Summe nicht vorbudgetiert wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sinnvoll sei, die Umbenennung über die Stadtmarketing Wörgl GmbH abzuwickeln und dies über mehrere Jahre zu finanzieren. Man sei seitens der ÖBB an die Stadtgemeinde herangetreten, den Bahnhof umzubenennen, um eine Unterscheidung zum Bruckhäusler Bahnhof sowie zum Terminal zu schaffen. Aufgrund der Umstellung des Winterfahrplanes im Herbst drängte die Entscheidung bereits Ende Mai. Die Umbenennung stelle aus seiner Sicht eine nachhaltige Imageaufwertung der Stadtgemeinde dar.

GR Wieser sieht diesen Schritt so skeptisch wie die Aktionen „Verliebt in Wörgl“ und „Wörgl blüht auf“ und fordert, die Mandatare vorher in die jeweiligen Vorhaben einzubinden.

Außerdem finde er, dass die Meilensteine zu wenige wörglbezogene Ereignisse zeigen.

Der Vorsitzende entgegnet, versucht zu haben, kurzfristig ein Feedback der Fraktionsführer zum Thema Bahnhofsumbenennung zu erreichen.

Zur Kenntnis genommen

13.5. Anfrage Wörgler Grüne Liste Hecke bei KiGa Mitterhoferweg

Diskussion:

Ing. Günther kann berichten, dass im letzten Ausschuss mit der Kindergartenleitung die geplante Errichtung einer Buchenhecke zur M. Pacher-Straße im Herbst besprochen wurde.

Zur Kenntnis genommen

13.6. Anfrage Wörgler Grüne Liste Termin öff. Gemeindeversammlung

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich, wann die nächste öffentliche Gemeindeversammlung stattfinden werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass diesbzgl. noch kein Termin fixiert sei.

Zur Kenntnis genommen

13.7. Anfrage Wörgler Grüne Liste Fest der Begegnung

Diskussion:

Vzbgm Steiner erläutert, dass die Angelegenheit im letzten Sozialausschuss diskutiert wurde, man möchte die Vorarbeiten leisten (Terminkoordinierung, Ablauf und Budgetierung der Kosten), bevor man einen konkreten Termin bekannt gibt.

Zur Kenntnis genommen

13.8. Anfrage Wörgler Grüne Liste Messstelle

Diskussion:

GR Pfeffer kann berichten, dass die Messstelle nun seit ca. 10 Tagen in Betrieb sei. Ing. Illy und Hr. Graiss werden die Werte auf der Homepage sowie im Stadtmagazin veröffentlichen. Das Ergebnis der Besprechung gehe Hrn. Dr. Egerbacher per email zu.

Zur Kenntnis genommen

13.9. Anfrage Wörgler Grüne Liste Behindertentauglichkeit des Wave

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich nach den Ergebnissen der letzten Sitzung des Aufsichtsrates in Bezug auf die Behindertentauglichkeit des Wave.

Der Vorsitzende berichtet, man habe mit Hubert Aufschnaiter (Rollstuhlfahrer) eine Besichtigung im Wave durchgeführt. Dessen Anregungen sei man weitgehend entgegen gekommen.

DI Helmuth Müller merkt an, die Sitzung habe erst vorige Woche stattgefunden und bittet um Geduld, bis die Ergebnisse vorgelegt werden können.

Zur Kenntnis genommen

13.10. Anfrage FWL Regelung Einbahnverkehr in der J. Speckbacher-Straße

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich bei Ing. Günther nach der Regelung für Radfahrer in der J. Speckbacher-Straße. Es sei Mode in Wörgl, gegen die Einbahn sowie auf den Gehsteigen Rad zu fahren. Ing. Günther berichtet, die StVO sähe für die Einbahnregelung keine gesonderte Ausweisung für das Radfahren vor. Das Rad gegen die Richtung der Einbahn zu schieben sei erlaubt. Bei einer Kollision sei jedoch der Radfahrer schuld, wenn er entgegen der Einbahnrichtung fahre.

Zur Kenntnis genommen

13.11. Anfrage FWL Zebrastreifen KR Martin Pichler-Straße im Bereich Generali

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich nach der Fertigstellung des Fußgängerübergangs im Bereich KR Martin Pichler-Straße, vor der Generali. Dort fehle immer noch der Zebrastreifen, der Gehsteig sei abgesenkt worden.

Ing. Günther berichtet, dass seit 01.01.2006 eine Änderung in der Beleuchtungsvorschrift eingetreten ist, die die Fertigstellung des Überganges erschwere. Der Zebrastreifen könne erst dann angebracht werden, wenn eine ausreichende Beleuchtung vorhanden sei.

Zur Kenntnis genommen

13.12. Anfrage FWL Antragsstellung in den Ausschüssen

Diskussion:

GR Wieser möchte vom Vorsitzenden wissen, ob es nach wie vor gültig sei, dass Anträge nicht im Ausschuss gestellt werden dürften.

Der Vorsitzende erklärt, dass es für nachträgliche Anträge eines Aufnahmebeschlusses auf die TO bedürfe. Dies sei erforderlich, da die Sitzungsteilnehmer sich bei nachträglicher Aufnahme von TO-Punkten nicht entsprechend vorbereiten können.

Zur Kenntnis genommen**13.13. Anfrage FWL Zusammenstellung der Delegation für die Reise nach Usak****Diskussion:**

GR Wieser berichtet, dass er im Gespräch mit Kayahan Kaya erfahren habe, für eine Reise nach Usak sei der kpl. Gemeinderat eingeladen gewesen, dieser jedoch seitens des Vorsitzenden nicht verständigt worden sei. Nun möchte er wissen, wie und von wem die Einladung weitergeleitet wurde.

Außerdem werde er für die nächste GR-Sitzung im Herbst entsprechende Anträge in Bezug auf das Kopftuchtragen mancher Migrantinnen einbringen und nimmt Bezug auf das Editorial des Vorsitzenden im letzten Stadtmagazin.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Einladung für die Reise durch den BGM von Esme/Usak bei seinem Wörglbesuch an die Stadtgemeindeführung, also an den Stadtrat, erfolgt sei.

Man habe also die STR-Mitglieder davon in Kenntnis gesetzt und ebenso die Ersatzmitglieder dieses Gremiums. Klaus Sedlak, der auch mitgereist war, wurde vom Atatürkischen Verein persönlich eingeladen. Von den Wirtschaftstreibenden nahm Hr. Mario Prevedel an der Reise teil.

Zur Kenntnis genommen**13.14. Anfrage GR Treichl Heizen im Sommer****Diskussion:**

GR Treichl erkundigt sich, ob man generell im Sommer Heizen dürfe.

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner berichtet, dass man das Heizen im Sommer nicht generell verbieten kann.

Zur Kenntnis genommen**13.15. Antrag UFW Reaktivierung der alten Wanderwege auf die Möslalm****Diskussion:**

GR Dander verliest den Antrag des UFW auf Reaktivierung der alten Wanderwege auf die Möslalm bzw. die Wiederherstellung eines Rundwanderweges (siehe Anlage zu TOP 13.15)

GR DI Wibmer bittet um Vorgespräche mit den Waldbesitzern und Jägern in dieser Sache.

Anlagen:

Antrag UFW v. 26.06.2006 (siehe Anlage zu TOP 13.15)

Der Lageplan wird dem zuständigen Ausschuss vom Bauamt als Luftaufnahme präsentiert werden.

Der Vorsitzende weist auf die Vorbereitung durch den Sport- und Umweltausschuss sowie die Kontaktaufnahme mit dem TVB, der für die Erhaltung der Wege zuständig sei, hin und weist den Antrag dem Sportausschuss zu.

Zur Kenntnis genommen**13.16. Anfrage GR DI Müller Termin E5 Gemeinden****Diskussion:**

GR DI Müller erkundigt sich beim Umweltreferenten nach dem nächsten Termin für ein Treffen der E5 Gemeinden.

Der Referent entschuldigt den verspäteten Beginn der Terminkoordination durch Hrn. Graiss mit dem großen Aufwand der Sportplatzsanierung. In ca. 14 Tagen wird mit der Organisation begonnen werden.

Zur Kenntnis genommen**13.17. Anfrage Liste Helga Petzer Gestaltung Bereich Unterguggenberger-Denkmal****Diskussion:**

GR Helga Petzer findet den Zustand rund um das M. Unterguggenberger-Denkmal (gegenüber der Aladdin-Imbissstube) katastrophal.

Ing. Günther berichtet, es gäbe seitens der LA21 sowie nach der Begehung durch die AG Lebensnetz einen Vorschlag zur Gestaltung des Platzes. Er werde sich mit Hrn. Dr. Gugglberger in Verbindung setzen.

Zur Kenntnis genommen**13.18. Anfrage FWL Betreuung der Grünanlagen****Diskussion:**

GR Wieser gefällt die Gestaltung der Grünanlagen in Wörgl nicht besonders.

Der Vorsitzende entgegnet, dass im Kulturausschuss über die Gestaltung abgestimmt wurde und die Zustimmung der Bevölkerung groß sei.

Zur Kenntnis genommen

13.19. Anfrage UFW Wanderwege

Diskussion:

GR Pertl erkundigt sich bei Ing. Günther nach Plänen über die Wanderwege in Wörgl. Dieser kann berichten, dass im Zuge eines LA21 Projektes von Markus Laner Aufzeichnungen gemacht worden sind, diese aber noch digital auf den Katasterplan übertragen werden müssen.

Zur Kenntnis genommen

13.20. Bericht Ing. Günther Umbenennung Brixental-Straße

Ing. Günther berichtet, dass die Brixental-Straße nunmehr in Gemeindeeigentum übergegangen sei. (Urkunde siehe Anlage zu TOP 13.20)

Zur Kenntnis genommen

13.21. Einladung zur Feier mit der Delegation aus Albrechtice - Schüleraustausch

Der Vorsitzende spricht die Einladung aus, anschließend an die Gemeinderatssitzung ins Volkshaus zu kommen, wo die Delegation des Schüleraustausches aus Albrechtice zur Grillfeier zusammengekommen ist.

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: